



Zwischen Aufbruch und Umbruch

» **75 JAHRE**

OBERLANDESGERICHT KOBLENZ UND
GENERALSTAATSANWALTSCHAFT KOBLENZ

Unabhängige Justiz als Fundament unserer freien Gesellschaft

Das Oberlandesgericht Koblenz und die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz feiern dieses Jahr ihr 75-jähriges Bestehen. Zu diesem besonderen Jubiläum gratuliere ich Ihnen ganz herzlich! Die beiden Justizbehörden sind historisch eng mit der Gründung des Landes Rheinland-Pfalz verbunden. Mit der Neuordnung der Bundesländer nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden im Gründungsjahr 1946 das Oberlandesgericht Koblenz und die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz. Als höchstes Gericht bildet das Oberlandesgericht Koblenz gemeinsam mit dem Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken die Spitze der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz. Die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz sowie das Oberlandesgericht Koblenz umfassen die Zuständigkeiten für die Staatsanwaltschaften respektive Landgerichte in Bad Kreuznach, Koblenz, Trier und Mainz. Darüber hinaus nehmen die Behörden eine Vielzahl verwaltungstechnischer Aufgaben wahr. Um Rheinland-Pfalz zukunftssicher zu machen, will die Landesregierung den digitalen Wandel aktiv mitgestalten. Hierfür ist unsere Justizverwaltung hervorragend aufgestellt: Mit dem extra eingerichteten IT-Referat des Oberlandesgerichts und der Zentralen IT-Stelle der Generalstaatsanwaltschaft ist unsere Justizverwaltung für die Herausforderungen der digitalen Zukunft gut gerüstet.

Mir als Ministerpräsidentin ist die Sicherheit unserer rheinland-pfälzischen Mitbürger und Mitbürgerinnen und das grundlegende Vertrauen in unser Rechtssystem ein wichtiges Anliegen. Um die Bürgernähe weiterhin zu gewährleisten, muss die Justiz in der Fläche erhalten bleiben. Deshalb bekennt sich die Landesregierung klar zum Erhalt unserer Justizstandorte. Ich danke allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sehr herzlich für ihren Einsatz. Die unabhängige Justiz ist eine tragende Säule unserer demokratischen Grundordnung und bildet das Fundament unserer freien Gesellschaft.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Jubiläumsfeier und viel Kraft für die Erfüllung Ihrer wichtigen Aufgabe!

Malu Dreyer



Malu Dreyer
Ministerpräsidentin Rheinland-Pfalz

Unverzichtbare Mitglieder der rheinland-pfälzischen Justizfamilie

Wie in jeder Familie ist es auch in unserer Justizfamilie guter Brauch, Geburtstage zu begehen. 2021 feiern das Oberlandesgericht und die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz ihr 75-jähriges Bestehen und ich freue mich, zu diesem besonderen Jubiläum herzlich zu gratulieren!

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reichs war durch die Siegermächte der Stillstand der Rechtspflege in Deutschland und damit auch auf dem Gebiet unseres heutigen Bundeslandes Rheinland-Pfalz ausgerufen worden. Gerichtliche Tätigkeiten übernahmen zunächst die Alliierten. Dieser Zustand konnte nicht anhalten und die Umstände drängten, so rasch wie möglich eine geordnete Rechtspflege in Gang zu bringen. Es war eine große Leistung, dass ab 1946 bei den Amtsgerichten beginnend ein funktionierender Justizdienst in Rheinland-Pfalz aufgebaut wurde. Am 27. November 1946 eröffneten das Oberlandesgericht Koblenz und die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz ihre Tore für die Rechtsuchenden. Beide Institutionen sind vor 75 Jahren – wie alle Einrichtungen der Rechtspflege in Rheinland-Pfalz – im Geist einer Justiz als Bollwerk zwischen Diktatur und Demokratie gegründet worden. Sowohl das Oberlandesgericht als auch die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz haben diese in sie gesetzte Erwartung in ruhigen wie in bewegten Zeiten seitdem erfüllt.

Der Rechtsstaat ist auf diese Weise zu einem Markenzeichen und Stabilitätsfaktor unseres Landes geworden. Das Oberlandesgericht und die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz spielen dabei seit ihrer Gründung eine unverzichtbare Rolle. Beide Institutionen konnten die Herausforderungen der vergangenen 75 Jahre erfolgreich meistern und haben dabei ihre Handlungsfähigkeit stets unter Beweis gestellt – nicht zuletzt in der schwierigen Phase der Corona-Pandemie. Der hohe Grad der Digitalisierung, der an beiden Institutionen erreicht ist, war da enorm hilfreich. Das Oberlandesgericht und die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz sind deshalb auch für die Zukunft gut gerüstet.

Daneben steht die Aufgabe, ganz im Sinne des Geistes der Gründung im Jahr 1946, den Rechtsstaat gegen seine Feinde zu



Herbert Mertin
Staatsminister der Justiz

verteidigen. Es ist nicht zu übersehen, dass der Druck auf den Rechtsstaat und die Justiz von allen Seiten zugenommen hat. Die Debatten haben sich verschärft, das Klima in den öffentlichen Auseinandersetzungen ist insgesamt rauer geworden. Wir erleben einen Klimawandel, der nicht so intensiv diskutiert wird wie der meteorologische, der aber für die Demokratie unseres Landes ähnlich einschneidende Wirkungen entfalten könnte. Es geht um erstarkende extreme Kräfte, Hass und Hetze gegenüber staatlichen Einrichtungen und Verantwortungsträgern sowie das gezielte Verbreiten von Fake-News im Netz. Wir brauchen heute so notwendig wie vor 75 Jahren eine unmissverständlich pluralistische Haltung in der Gesellschaft und auch in der Justiz.

Dazu gehört das Bewusstsein über das erschütternde Versagen der Justiz in der Zeit des Nationalsozialismus ebenso wie die Anerkennung und Pflege dessen, was auf dem Boden eines Neuanfangs hier in Koblenz vor nunmehr 75 Jahren gediehen ist: Das Oberlandesgericht und die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz als unverzichtbare Mitglieder in unserer rheinland-pfälzischen Justizfamilie.

Herbert Kanti



GRUSSWORTE

Malu Dreyer
Ministerpräsidentin 3

Herbert Mertin
Staatsminister der Justiz 5

ÜBER UNS

Oberlandesgericht Koblenz
Das Gericht
stellt sich vor 8

**Generalstaats-
anwaltschaft Koblenz**
Die Behörde
stellt sich vor 10

HISTORISCHES

**75 Jahre im Dienste
des Rechtsstaats** 12

AUF EINEN BLICK

Standorte 18

AN DER SPITZE

Behörden- und Gerichtsleitungen 23

DIGITALISIERUNG

**Vom Federkiel zum
Touchscreen** 24

JUSTIZ ALS ARBEITGEBER

**Attraktive juristische
Ausbildungsberufe** 28

FAMILIENRECHT

**Familienrecht folgt dem
gesellschaftlichen Wandel** 31

STATEMENTS

Herzlichen Glückwunsch 34



FAMILIENRECHT

35



INTERVIEW

44

ZIVILRECHT

Das Leben in seiner bunten Vielfalt vor Gericht 36

WISSENSWERT

Hätten Sie's gewusst 39

STRAFRECHT

Strafsenate stehen vor neuen Aufgaben 40

WISSENSWERT

Hätten Sie's gewusst? 43

INTERVIEW

„Urteile werden weiter von Menschen gefällt“
 im Gespräch mit
Dr. Jürgen Brauer
 Generalstaatsanwalt in Koblenz
Thomas Henrichs
 Präsident des Oberlandesgerichts
 Koblenz 44

CYBERCRIME

Kampf gegen Internetkriminalität 52

STATEMENTS

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit 56

EXTREMISMUS

Terror, Extremismus, Hass und Hetze im Fokus 58

JUGENDSCHUTZ

Zentralstelle schützt Kinder und Jugendliche 60

ZEITEN DER PANDEMIE

Als das Coronavirus die Welt eroberte 62

IMPRESSUM 66

Oberlandesgericht Koblenz

Nach den Grauen der Nazi-Diktatur legte seine Gründung in Koblenz den Grundstein dafür, dass die Menschen wieder Vertrauen in die Justiz fassen konnten. Heute lässt sich feststellen: Es handelt sich um eine Erfolgsgeschichte.

Seit nunmehr 75 Jahren wird in den Gerichtssälen des Oberlandesgerichts Koblenz Recht gesprochen. Nicht nur die Richterinnen und Richter, sondern alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen in ihren jeweiligen Funktionen dazu bei, dass die dritte Gewalt ihrer essenziellen Bedeutung für das friedliche Zusammenleben der Menschen gerecht werden kann. Das Oberlandesgericht Koblenz steht als Obergericht des Landes Rheinland-Pfalz an der Spitze des pyramidenförmig aufgebauten dreigliedrigen Gerichtssystems im Bereich der sogenannten „ordentlichen Gerichtsbarkeit“. Es ist vornehmlich ein Rechtsmittelgericht. Das heißt: Überprüft werden Entscheidungen der Amts- bzw. Landgerichte auf den Gebieten der Zivilrechtspflege einschließlich der Familiensachen sowie der Strafrechtspflege. Als erste Instanz ist das Gericht zuständig für Staatschutzverfahren, etwa wegen des Vorwurfs der Bildung einer terroristischen Vereinigung oder wegen der Begehung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Neben dem Oberlandesgericht Koblenz verfügt Rheinland-Pfalz mit dem für den südlichen Landesteil zuständigen Pfälzischen

Oberlandesgericht Zweibrücken über ein weiteres Oberlandesgericht.

Der Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz umfasst den südlichen Teil der Eifel und den Westerwald, das Mittelrheintal und den Hunsrück, das Naheland sowie Rheinhessen. Er ist geprägt durch die Flusstäler von Rhein, Ahr, Mosel, Lahn und Nahe sowie durch die bereits von den Römern gegründeten Städte Trier, Mainz und Koblenz. Zum Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz gehören also sowohl städtisch als auch ländlich geprägte Regionen.

Das OLG in Fakten und Zahlen

Der Oberlandesgerichtsbezirk ist gegliedert in die vier Bezirke der Landgerichte Bad Kreuznach, Koblenz, Mainz und Trier. Daneben verfügt der Bezirk mit insgesamt 31 Amtsgerichten über eine große Anzahl von kleinen, mittleren und großen Amtsgerichten. Diese stehen den Bürgerinnen und Bürgern neben ihren Aufgaben als Zivil-, Familien- und Strafgerichte ortsnah etwa in Betreuungsangelegenheiten, Nachlass- oder Grundbuchsachen zur Verfügung. Beim Oberlandesgericht Koblenz sind 15 Zivilsenate (darunter vier Senate für Familiensachen), fünf Strafsenate, ein Senat für Baulandsachen, ein Kartellsenat, ein Senat für Notarsachen und ein Vergabesenat gebildet. Das 62-köpfige Richterkollegium ist derzeit mit einem Durchschnittsalter von 51 Jahren für ein Obergericht relativ jung. Dem Oberlandesgericht gehören außerdem 100 Beamtinnen und Beamte sowie Justizbeschäftigte an.

An den im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz gelegenen Amts- und Landgerichten arbeiten rund 520 Richterinnen und Richter,



Das Oberlandesgericht liegt malerisch in unmittelbarer Nähe des Rheinuferes.

500 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie 2.000 weitere Beamtinnen und Beamte und Justizbeschäftigte. Im Sozialdienst der Justiz des Bezirks sind über 80 Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer tätig. 103 Notarinnen und Notare haben ihren Amtssitz im Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz. Circa 3.300 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind im Bezirk zugelassen.

Beim Oberlandesgericht Koblenz angesiedelt sind auch der rheinland-pfälzische Anwaltsgerichtshof und der Dienstgerichtshof des Landes Rheinland-Pfalz. Der Anwaltsgerichtshof befasst sich mit Angelegenheiten des anwaltlichen Berufsrechts, während der Dienstgerichtshof für disziplinarrechtliche und dienstrechtliche Fragen der Richterinnen und Richter zuständig ist.

Zusammenarbeit über Grenzen hinaus

Eine wichtige Rolle spielt angesichts der Europäisierung und Globalisierung der internationale Austausch – sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene.

Auf bilateraler Ebene sind insbesondere die Kontakte zu Frankreich, Polen und Bulgarien hervorzuheben. Es fanden wechselseitige Besuche von Delegationen des Oberlandesgerichts und der Cour d'Appel de Versailles statt.

Mit Polen gab es zunächst einen Austausch mit dem Appellationsgericht Katowice, an dem zuletzt auch der damalige Präsident des Polnischen Verfassungsgerichtshofs, Bohdan Zdziennicki, teilgenommen hat. Seit 2011 besteht ein Austausch mit den Zivil- bzw. Strafteilungen des Obersten Gerichtshofs in Warschau. Mit den bulgarischen Appellationsgerichten in Plovdiv und Veliko Tarnovo bestehen seit dem Jahre 2008 Partnerschaftsvereinbarungen im Anschluss an den EU-Beitritt Bulgariens am 1. Januar 2007. Wechselseitige Besuche fanden in den Jahren 2007 bis 2010 statt.

Auf multilateraler Ebene werden Kontakte im Rahmen europäischer Förderprogramme gepflegt. In diesem Zusammenhang ist etwa die Teilnahme am GROTIUS-Programm zu nennen. Außerdem hat sich das Oberlandesgericht Koblenz an ERASMUS und – bundesweit als einer der ersten Teilnehmer – am AIAKOS-Programm, einem Austauschprogramm für junge Richterinnen und Richter, beteiligt.



Generalstaats- anwaltschaft Koblenz

Seit 75 Jahren vertritt die Generalstaatsanwaltschaft den staatlichen Strafanspruch beim Oberlandesgericht und ist Garant für eine effektive und nachdrückliche Strafverfolgung im nördlichen Rheinland-Pfalz. Längst hat sie sich zu einer modernen Ermittlungs- und Justizverwaltungsbehörde mit vielfältigem Zuständigkeitspektrum entwickelt.

„Ich habe gestern geträumt, die Generalstaatsanwaltschaft gäbe es nicht mehr, und – siehe da – es war gar nicht schlimm“, erzählte einst ein erfahrener Abteilungsleiter in der Kaffeerunde einer Staatsanwaltschaft im Norden von Rheinland-Pfalz und erntete großes Gelächter.

Alle Mitlachenden haben in diesem Moment wohl an vielseitige Bescheide der Generalstaatsanwaltschaft oder an mit spitzem Bleistift abgefasste Korrekturen an Anklageschriften gedacht. Die negativen Assoziationen der Kolleginnen und Kollegen hingen vermutlich mit der traditionellen Rolle der Generalstaatsanwaltschaft als Dienst- und Fachaufsichtsbehörde zusammen. Diese Funktion impliziert notwendigerweise eine ganze Reihe von Kontrollaufgaben, die Festlegung einheitlicher organisatorischer und inhaltlicher Standards, die Durchführung von Geschäftsprüfungen sowie die Umsetzung von Vorgaben aus dem Justizministerium. Insoweit stößt das Wirken der Generalstaatsanwaltschaft naturgemäß nicht immer auf ungeteilte Gegenliebe bei all jenen, die vor Ort solcherlei Direktiven in der alltäglichen Praxis befolgen müssen.

Weit mehr als traditionelle Fachaufsicht

Gleichwohl wäre entgegen der eingangs geschilderten scherzhaften Einschätzung ein Erwachen ohne Generalstaatsanwaltschaft ein böses. Denn sowohl das Rollenverständnis der Behörde als auch deren Aufgabenbereich haben sich im Laufe der letzten 75 Jahre sehr grundlegend geändert.

Zwar gründet die Zuständigkeit der Generalstaatsanwaltschaft nach wie vor auf zwei Säulen: Zum einen ist sie als Verwaltungsbehörde das Bindeglied zwischen dem Ministerium der Justiz und den Staatsanwaltschaften, als deren dienstvorgesetzte Stelle sie über weitreichende Kompetenzen im Bereich Verwaltung, Personal und Organisation verfügt. Das Selbstverständnis der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz ist aber längst nicht mehr geprägt durch die Funktion als Kontroll- und Aufsichtsbehörde. Vielmehr hat sich die Generalstaatsanwaltschaft im Bereich ihrer Verwaltungsaufgaben kontinuierlich zu einer Stabsstelle entwickelt, die sich gegenüber den Staatsanwaltschaften dem Servicegedanken verpflichtet fühlt. Die Generalstaatsanwaltschaft versteht sich inzwischen im Sinne moderner kollegialer Kooperation als Unterstützer und Ratgeber und nicht als obrigkeitlicher Weisungsgeber.

Die zweite Säule der Zuständigkeiten bildet die Tätigkeit als „Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht“, wie sie im Gerichtsverfassungsgesetz genannt wird. Sie stellt die klassische Strafverfolgungstätigkeit einer Generalstaatsanwaltschaft dar und bildet nach wie vor einen großen Teil des eigentlichen Kerngeschäfts. Die Generalstaatsanwaltschaft vertritt die strafrechtlichen Rechtssachen vor den Strafsenaten des Oberlandesgerichts. Die fachlichen Anfor-



Die Generalstaatsanwaltschaft hat ihren Sitz im Neuen Justizzentrum.

derungen in diesem Bereich sind hoch. Es erfordert ein großes Fachwissen und die Fähigkeit, sich schnell in andere, nicht selbst ermittelte Sachverhalte aus allen Bereichen des Strafrechts einzuarbeiten, um bei Revisionen, Rechtsbeschwerden, Haftprüfungen, Beschwerden und sonstigen Rechtsmitteln gegen Entscheidungen der Amts- und Landgerichte auch in komplexen Fallkonstellationen juristisch gut begründete Anträge und Stellungnahmen gegenüber dem Oberlandesgericht abgeben zu können, die die Auffassung der Staatsanwaltschaft zur Geltung bringen und den Strafsenaten die Entscheidungsfindung erleichtern.

Das neue Gesicht der Generalstaatsanwaltschaft

Das Spektrum rechtlicher Aufgaben geht aber noch viel weiter. So bearbeiten die 35 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Generalstaatsanwalts in Koblenz pro Jahr im Schnitt ca. 200 Auslieferungverfahren, in denen darüber zu entscheiden ist, ob ein von einem ausländischen Staat gesuchter Straftäter, der sich in Deutschland aufhält, festzunehmen und an diesen zu überstellen ist.

Was viele nicht wissen: Mitnichten ist die Generalstaatsanwaltschaft nur im Strafrecht tätig. Sie vertritt Rheinland-Pfalz auch jenseits des Strafrechts in Angelegenheiten der Justiz in Verfahren vor den Zivilgerichten, Sozialgerichten, Arbeitsgerichten und sogar dem Finanzgericht. Die Generalstaatsanwaltschaft wacht auch darüber, dass die Rechtsanwaltschaft und die

Steuerberaterinnen und Steuerberater in ihrem Bezirk die Regeln ihres Standesrechts einhalten und Standesverstöße vor den berufsgerichtlichen Spruchkörpern verhandelt und geahndet werden.

Eine weitere wesentliche Wandlung hat die Generalstaatsanwaltschaft durch die Schaffung zweier landesweit agierender Ermittlungsabteilungen erfahren, der Landeszentralstelle zur Bekämpfung des Terrorismus und Extremismus in Rheinland-Pfalz (ZeT_rlp) und der Landeszentralstelle Cybercrime (LZC). Damit hat sich der Charakter der Behörde deutlich verändert, da sie in diesen Bereichen nunmehr selbst und unmittelbar Ermittlungen leitet, Anklagen erhebt und vor den Gerichten vertritt.

Augenfällig werden die Veränderungen der letzten Jahre nicht nur durch den Personalzuwachs, der auch eine räumliche Ausdehnung zur Folge hatte. Es trat auch eine deutliche Verjüngung der Behörde ein. Letztere hat einen positiven Nebeneffekt: Es ist der Generalstaatsanwaltschaft gelungen – unter Aufrechterhaltung des hohen fachlichen Niveaus in den ernstesten Angelegenheiten – das Zusammengehörigkeitsgefühl durch mehr oder weniger erfolgreiche Teilnahmen an Fußballturnieren, zünftige Karnevalsveranstaltungen, getragene Weihnachtsfeiern und fulminante Tanzballettvorführungen zu stärken und dadurch zu beweisen, dass sie auch über sich selbst lachen kann.



75 Jahre im Dienste des Rechtsstaats

Die Errichtung von Oberlandesgericht und Generalstaatsanwaltschaft Koblenz ist unmittelbar verknüpft mit der territorialen Neuordnung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg und damit der Gründung des neuen Bundeslandes Rheinland-Pfalz.

Ihre Geschichte ist eine noch recht junge, bedenkt man, dass Landgericht und Staatsanwaltschaft in Koblenz bereits 1820 ins Leben gerufen worden sind. Oberlandesgericht und Generalstaatsanwaltschaft Koblenz stehen in besonderer Weise für die – nach dem Ende des nationalsozialistischen Unrechtsstaates keineswegs selbstverständliche – Entwicklung rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen unseres Bundeslandes: Eine Erfolgsgeschichte, wer wollte das bestreiten.

Nachdem die Amtsgerichte die Arbeit bereits im Sommer 1945 wieder aufgenommen hatten, sollte die Gründung des Oberlandesgerichts Koblenz nach Ende der Diktatur des Nationalsozialismus und dessen „Perversion der Rechtsordnung“, so der Bundesgerichtshof in einem Urteil vom 16. November 1995, zur Herstellung der Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz, der Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter und zur Durchsetzung der Rechte der Angeklagten beitragen. Das Oberlandesgericht und die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz wurden durch Präsidialerlass des Oberpräsidenten von Rheinland-Hessen-Nassau am 25. November

1946 errichtet. Am 27. November wurde die feierliche Eröffnung des neuen Gerichts im Rathaussaal der Stadt Koblenz in Anwesenheit des späteren ersten Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, Dr. Wilhelm Boden, in einem Festakt begangen.

Erster Präsident des Oberlandesgerichts wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1947 der bisherige Leiter der Abteilung Justiz der französischen Provinzialregierung, Karl Haupt. Die Gewinnung unbelasteter Richter erwies sich im Übrigen angesichts des hohen Personalbedarfs als nicht durchgängig umsetzbar.

Vor Errichtung des Oberlandesgerichts Koblenz gehörte der überwiegende Teil seines

» Keine Gemeinschaft, keine Gesellschaft, auch kein Staat kann ohne Gedächtnis und ohne Erinnerung leben.

Roman Herzog

heutigen Bezirks zum Zuständigkeitsbereich des Oberlandesgerichts Köln, dessen Vorgänger der am 1. Oktober 1819 errichtete Rheinische Appellationsgerichtshof in Köln war. Die rechtsrheinischen Gebiete gehörten aber mitunter auch teilweise zu den Bezirken der Oberlandesgerichte Hamm und Frankfurt.

Die Schaffung eines eigenen Oberlandesgerichts in Koblenz war letztlich das Ergebnis der Gebietsaufteilung durch die Siegermächte des Zweiten Weltkriegs. Das Gebiet der früheren Preußischen Rheinprovinz wurde aufgeteilt in einen britisch besetzten Teil und einen französisch besetzten. Dadurch entfiel die Zuständigkeit des Oberlandesgerichts Köln für die in die französische Besatzungszone fallenden Landgerichtsbezirke Koblenz und Trier, für die im neuen Bundesland Rheinland-Pfalz ein neues Obergericht gebildet werden musste.

Der erste Geschäftsverteilungsplan des Oberlandesgerichts wies zwei Zivilsenate, einen Strafsenat, einen Großen Senat und einen Dienststrafsensat aus. Das Gericht startete mit sechs Richtern und sechs weiteren Bediensteten. Die Zeiten haben sich inzwischen deutlich geändert: Heute verfügt das Oberlandesgericht

über 24 Senate, davon 15 Zivil- und 5 Strafsenate, und beschäftigt insgesamt fast 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Räumliche Expansion

Anfangs waren Oberlandesgericht und Generalstaatsanwaltschaft noch zusammen in einem Gebäude untergebracht. Aufgrund der weitgehenden Zerstörungen in Koblenz bezogen beide zunächst provisorische Räumlichkeiten im „Haus Espenschied“ am Clemensplatz. 1948 zogen sie in ein etwas repräsentativeres Gebäude an der Ecke Hohenzollernstraße/Rizzastraße, vier Jahre später wurde schließlich das heutige Dienstgebäude I bezogen, das vormals dem Oberpräsidenten der preußischen Rheinprovinz als Wohnhaus gedient hatte. Im Jahr 1978 erfolgte die Ausdehnung auf das Dienstgebäude II, in dem bis dahin das Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht untergebracht waren.

Das räumliche Miteinander von Oberlandesgericht und Generalstaatsanwaltschaft endete bereits 1969 mit dem Umzug der Generalstaatsanwaltschaft aus dem viel zu klein gewordenen Dienstgebäude I in den siebten Stock



Nach dem Zweiten Weltkrieg musste der Rechtsstaat aus Ruinen neu aufgebaut werden.



Die historischen Gebäude wurden ursprünglich als Wohngebäude u.a. des Oberpräsidenten der Rheinprovinz errichtet.

des Hauptjustizgebäudes in der Karmeliterstraße. 1994 bezog die Behörde am Görresplatz wenig repräsentative, aber – nach damaligen Maßstäben – zumindest einigermaßen funktional eingerichtete Räumlichkeiten in der zweiten Etage eines der dortigen Bürogebäude. Als Quantensprung erwies sich dann der Umzug 2011 in das Neue Justizzentrum, einen modernen Neubaukomplex in der Deinhardpassage, in dem neben der Generalstaatsanwaltschaft auch die Staatsanwaltschaft Koblenz, das Arbeitsgericht, das Sozialgericht und – durch An-

schluss des angrenzenden Altbestandes – das Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht sowie der Verfassungsgerichtshof ihren Sitz haben. Auch das Oberlandesgericht passte im Zuge einer umfassenden Renovierung ab Mitte der 1990er Jahre seine Räumlichkeiten den Bedürfnissen der Zeit an. Später wurde der große Sitzungssaal im Dienstgebäude II mit schusssicheren Scheiben und einer modernen Audioanlage ausgestattet. Es wurden barrierefreie Zugänge zu den Sitzungssälen geschaffen, die Dienstgebäude energetisch saniert und nicht



Dienstgebäude II des Oberlandesgerichts Koblenz

zuletzt der Sitzungssaal für Familiensachen kinder- und familienfreundlicher gestaltet.

Mehr Frauen in der Justiz

Fragt man nach den im Erscheinungsbild augenfälligsten Entwicklungen in den vergangenen 75 Jahren bei Oberlandesgericht und Generalstaatsanwaltschaft, so dürfte sicher zur Sprache kommen, dass der Anteil an Frauen im Richterkollegium und im Kreis der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte deutlich zugenommen hat. Von 1946 bis 1996 gab es insgesamt nur 15 Frauen, die als Richterinnen am Oberlandesgericht tätig waren, darunter eine Vorsitzende. Seither hat sich dies erfreulicherweise deutlich geändert: 75 Jahre nach seiner Errichtung sind aktuell 31 Frauen im richterlichen Dienst beim Oberlandesgericht tätig, davon fünf als Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht. Dies entspricht einem Frauenanteil von 50 Prozent. Bei der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz ist die Entwicklung noch augenfälliger. Mehr als 60 Jahre lang gab es dort überhaupt keine Frauen im staatsanwaltlichen Dienst, wenn man von den relativ kurzen Abordnungen zur sogenannten Erprobung absieht. Inzwischen ist immerhin schon ein Drittel der staatsanwaltlichen Stellen mit Frauen besetzt.

Für viele heute überraschend ist die Tatsache, dass der Generalstaatsanwalt in Rheinland-Pfalz noch bis zum 31. Dezember 1993 politischer Beamter war, der jederzeit und ohne Angabe von Gründen in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden konnte. Die nachfolgende Zubilligung des gesicherten Beamtenstatus stärkte die Unabhängigkeit und Souveränität des generalstaatsanwaltlichen Handelns und machte dieses hohe Amt wehrhaft gegen unlautere Versuche politischer Einflussnahme. Schon anlässlich des 50-jährigen Bestehens konnte in der 1996 erschienenen Festschrift festgestellt werden, dass sich Oberlandesgericht und Generalstaatsanwaltschaft weit über ihre Zuständigkeitsbereiche hinaus das Ansehen und das Vertrauen der Rechtssuchenden,

der Anwaltschaft, der gewerblichen Wirtschaft sowie der gesamten Bevölkerung erworben haben und „einen hervorragenden Beitrag zur Festigung und Weiterentwicklung des Rechtsstaats leisten“. Fast 65 Jahre geschah dies in ruhigem Fahrwasser, mit gelassener Führung und „ohne Affären“, wie es pointiert in einem Beitrag der Festschrift beschrieben wurde.

Geschichte einer gescheiterten Fusion

Damit nicht in Einklang zu bringen sind die aus heutiger Sicht zwar nahezu unwirklich anmutenden, für die Rechtsgeschichte des Landes und darüber hinaus aber bedeutsamen Ereignisse, die vor etwas mehr als zehn Jahren in eine beispiellose Solidaritätsbekundung großer Teile der Bevölkerung für den Erhalt des Oberlandesgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz mündeten. Am 28. April 2011 verkündeten die zukünftigen Koalitionspartner des neu gewählten Landtages völlig überraschend, die Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften in Zweibrücken konzentrieren zu wollen. Zur Begründung wurde auf die Notwendigkeit von Einsparungen und die sogenannte Schuldenbremse verwiesen.

Vorangegangen war ein Konkurrentenstreitverfahren um die Stelle des Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz, das am 4. November 2010 mit einer vielbeachteten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts seinen Abschluss gefunden hatte. Das Bundesverwaltungsgericht hatte die Rechtswidrigkeit der im Jahr 2007 erfolgten Ernennung des Präsidenten festgestellt, die Ernennung wegen eines Verstoßes gegen grundgesetzlich garantierte Rechtsschutzmöglichkeiten des Mitbewerbers für die Zukunft aufgehoben und eine Neuausschreibung der Präsidentenstelle vorgegeben. Im April 2011 war die Stelle noch nicht besetzt – das Gericht wurde vom Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts Bernd Sartor geleitet.

Nach Bekanntwerden der Fusionsabsichten kam es in Koblenz und der umliegenden Region zu vielfältigen, beeindruckenden Solidaritätsaktionen für Oberlandesgericht und Gene-



» MARLIESE DICKE

**Präsidentin des
Oberlandesgerichts
Koblenz 2017 - 2020**

Als erster Frau an der Spitze des Oberlandesgerichts war mir die familienfreundliche Gestaltung des Arbeitsalltags ein Kernanliegen. Die rheinland-pfälzische Justiz ist ohnehin ein familienfreundlicher Arbeitgeber. Mir ging es insbesondere darum, auch denjenigen an Führungspositionen interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die aus familiären Gründen zeitweise nicht berufstätig sein können oder die in Teilzeit tätig sind, Wege zur bestmöglichen beruflichen Förderung aufzuzeigen. Ebenso halte ich nach wie vor eine Erhöhung des Frauenanteils bei Spitzenpositionen der Justiz für sehr erstrebenswert. Zu beiden Anliegen habe ich eine Arbeitsgruppe der Oberlandesgerichte geleitet. Hier haben wir gemeinsam die Möglichkeiten zur Optimierung der Förderung von an Führungsaufgaben interessierten Kolleginnen und Kollegen erarbeitet.

ralstaatsanwaltschaft. Der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz und die Landräte der umliegenden Landkreise bekannten sich ebenso wie die Vertreter des Handwerks und der Industrie sowie viele Koblenzerinnen und Koblenzer vehement zum Standort Koblenz. Am 13. Mai 2011 demonstrierten auf dem Koblenzer Jesuitenplatz mehr als 3.000 Menschen für den Erhalt von Oberlandesgericht und Generalstaatsanwaltschaft, darunter neben Angehörigen der Justiz, Personal- und Interessenvertretungen auch Vertreterinnen und Vertreter der Rechtsanwaltschaft und des Notarwesens. Am 8. Juni 2011 erfolgte die Gründung des Vereins Pro Justiz Rheinland e.V. – Freundeskreis des Oberlandesgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft in Koblenz, dem innerhalb weniger Wochen über 400 Mitglieder beitraten. Es wurden über 70.000 Unterschriften gegen die Fusionspläne gesammelt und dem Ministerpräsidenten persönlich übergeben. Die Geschehnisse wurden von regionalen und überregionalen Medien aufgegriffen.

Im August 2011 setzte die Landesregierung eine Expertenkommission ein, die in ihrem am 27. März 2012 vorgelegten Bericht von der geplanten Zusammenlegung der Gerichte abriet. Es könnten keine Kosten eingespart werden. Im Anschluss verkündete die Landesregierung, die Pläne zur Zusammenlegung der Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften nicht weiterzuerfolgen.

Bereits zuvor, im November 2011, war Hans-Josef Graefen zum neuen Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz ernannt worden. Eine ausführliche Darstellung der Ereignisse findet sich in der Dokumentation „Versuch und Justizreform – Der Kampf um den Erhalt des Oberlandesgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz 2011 – 2012“ des Vereins Pro Justiz Rheinland, in der unter anderem neben der Landesregierung, den Landtagsfraktionen und Parteivertretern nicht zuletzt die von den Geschehnissen zutiefst betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz zu Wort kommen. Das große Enga-

gement für den Erhalt des Oberlandesgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz hat allen Beteiligten die hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und den Stellenwert einer unabhängigen Justiz noch einmal deutlich vor Augen geführt. Dieses Engagement „reicht in seiner Bedeutung über den konkreten Anlass und Tag hinaus“, so der damalige Präsident des Oberlandesgerichts, Hans-Josef Graefen. Seitdem können sich das Oberlandesgericht und die Generalstaatsanwaltschaft wieder uneingeschränkt auf ihre verfassungsmäßig vorgegebenen Aufgaben konzentrieren.

Die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz hat wenige Jahre später eine grundlegende Wandlung erfahren. Bis 2014 war sie nahezu ausschließlich Fachaufsichtsbehörde über die ihr nachgeordneten Staatsanwaltschaften und als „Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht“ mit der Vertretung der nicht in die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts fallenden Strafsachen beim Oberlandesgericht befasst. Mit Gründung der Landeszentralstelle Cybercrime im Jahr 2014 und der Landeszentralstelle zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus 2017 wurden dann jedoch zwei schlagkräftige und hochspezialisierte echte Ermittlungsabteilungen geschaffen, was die Zuständigkeit der Behörde erheblich erweiterte und zu einer deutlichen personellen Vergrößerung und räumlichen Erweiterung führte.



Moderne Technik hält Einzug

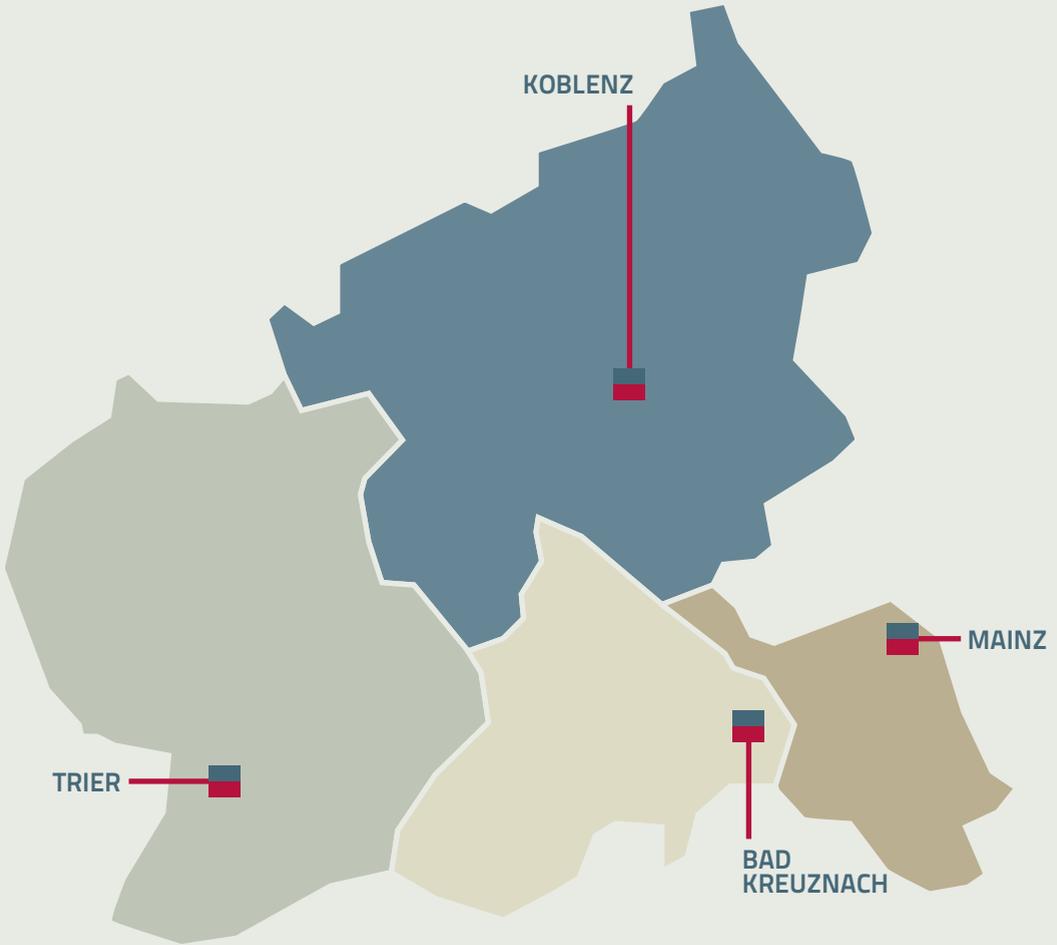
Bei aller Liebe zur Tradition und zur Geschichte seines Hauses stellt sich auch das Oberlandesgericht neuen rechtlichen Entwicklungen und modernen technischen Anforderungen. In den vergangenen Jahren wurden die Voraussetzungen für eine moderne IT-Ausstattung geschaffen – seit dem 1. Oktober 2019 arbeitet das Oberlandesgericht als erstes Obergericht in Rheinland-Pfalz und eines der ersten bundesweit mit der elektronischen Gerichtsakte. Im Zivilbereich wurden spezialisierte Senate etwa für Baurecht, Insolvenzsachen und Erbrecht geschaffen, um der zunehmenden Komplexität der Rechtsmaterien und der Spezialisierung in der Anwaltschaft Rechnung zu tragen. In Strafsachen entscheiden die Strafsenate sehr viel häufiger als früher erstinstanzlich über gewichtige Vorwürfe wie Folter, Spionage oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Weltweite Aufmerksamkeit erregt der erste Strafprozess wegen Staatsfolter in Syrien, der seit April 2020 vor dem 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Koblenz verhandelt wird.

Zeit des Umbruchs

Die nächsten Jahre werden von anderen, aber sicherlich ebenso tiefgreifenden Änderungen geprägt sein. Digitalisierung, Spezialisierung und globale Vernetzung verändern Wirtschaft und Gesellschaft grundlegend und stellen den Rechtsstaat und damit auch die Justiz immer wieder vor neue Herausforderungen. Das Oberlandesgericht und die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz werden diesen Herausforderungen – wie bereits in der Vergangenheit – auch in der Zukunft durch stetige Weiterentwicklung und vorausschauende Anpassung an aktuelle Bedürfnisse Rechnung tragen und sich unverändert für den Erhalt und die Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Justiz einsetzen.



Auf einen Blick



■ Landgerichte
■ Staatsanwaltschaften



Standort Koblenz

ZUSTÄNDIGKEITSBEZIRK

Stadt Koblenz und Landkreise Altenkirchen, Ahrweiler, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Lahn-Kreis, Teile des Rhein-Hunsrück-Kreises sowie der Westerwaldkreis mit insgesamt ca. 1,2 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern

» STAATSANWALTSCHAFT KOBLENZ



ANSCHRIFT

Deinhardpassage 1,
56068 Koblenz
0261/1307-0
<https://stako.justiz.rlp.de/de/>

BEHÖRDENLEITUNG

Harald Kruse,
Leitender Oberstaatsanwalt
Dr. Dietmar Moll,
Oberstaatsanwalt als Ständiger Vertreter

BEDIENSTETE 247

JÄHRLICHE VERFAHREN

ca. 80.000 Verfahren gegen bekannte und ca. 40.000 Verfahren gegen unbekannte Täterinnen und Täter

BESONDERHEITEN

In Koblenz sind Zentralstellen für Wirtschaftsstrafsachen und Staatschutzverfahren angesiedelt.

» LANDGERICHT KOBLENZ



ANSCHRIFT

Karmeliterstraße 14,
56068 Koblenz
0261/102-0
<https://lgko.justiz.rlp.de>

GERICHTSLEITUNG

Stephan Rüll, Präsident des Landgerichts
Reiner Rühmann, Vizepräsident des Landgerichts

BEDIENSTETE 250

JÄHRLICHE VERFAHREN

Im Jahr 2020 gingen 7.286 Zivilsachen und 1.760 Strafsachen ein.

BESONDERHEITEN

Zentrale Zuständigkeit für Wirtschaftsstrafsachen, Staatsschutzsachen, Kennzeichen- und Gemeinschaftsmarkentreitsachen, Baulandsachen sowie Berufungen und Beschwerden in WEG-Sachen für den Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz

SPRUCHKÖRPER

14 Zivilkammern, 4 Kammern für Handelssachen, 16 Strafkammern, 1 Strafvollstreckungskammer, 1 auswärtige Strafvollstreckungskammer, 1 Kammer für Baulandsachen

AMTSGERICHE DES BEZIRKS

Altenkirchen, Andernach, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Betzdorf, Cochem, Diez, Koblenz, Lahnstein, Linz, Mayen, Montabaur, Neuwied, St. Goar, Sinzig und Westerburg

Standort Bad Kreuznach

ZUSTÄNDIGKEITSBEZIRK

Landkreise Bad Kreuznach und Birkenfeld sowie Teile des Rhein-Hunsrück-Kreises mit insgesamt ca. 310.000 Einwohnerinnen und Einwohnern

» STAATSANWALTSCHAFT BAD KREUZNACH



ANSCHRIFT

John-F.-Kennedy-Straße 17
55543 Bad Kreuznach
0671/708-0
<https://stakh.justiz.rlp.de/>

BEHÖRDENLEITUNG

Gerd Deutschler,
Leitender Oberstaatsanwalt
Kai Fuhrmann,
Oberstaatsanwalt als Ständiger Vertreter

BEDIENSTETE

60

JÄHRLICHE VERFAHREN

ca. 17.000 Verfahren gegen bekannte und ca. 9.000 Verfahren gegen unbekannte Täterinnen und Täter

BESONDERHEITEN

In Bad Kreuznach ist die Landeszentralstelle für Wein- und Lebensmittelstrafsachen angesiedelt.

» LANDGERICHT BAD KREUZNACH



ANSCHRIFT

John-F.-Kennedy-Straße 17
55543 Bad Kreuznach
0671/708-0
<https://lgkh.justiz.rlp.de/>

GERICHTSLEITUNG

Dr. Matthias Friedrich,
Präsident des Landgerichts
Martin Walper,
Vizepräsident des Landgerichts

BEDIENSTETE

78

JÄHRLICHE VERFAHREN

Im Jahr 2020 gingen 1.423 Zivilsachen und 343 Strafsachen ein.

BESONDERHEITEN

Zentrale Zuständigkeit für Wein- und Lebensmittelstrafsachen vor der Wirtschaftsstrafkammer für die Bezirke der Oberlandesgerichte Koblenz und Zweibrücken.

SPRUCHKÖRPER

4 Zivilkammern, 1 Kammer für Handels-sachen, 7 Strafkammern,
1 Strafvollstreckungskammer

AMTSGERICHE DES BEZIRKS

Bad Kreuznach, Bad Sobernheim, Idar-Oberstein und Simmern/Hunsrück

Standort Mainz

ZUSTÄNDIGKEITSBEZIRK

Städte Mainz und Worms sowie die Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms mit insgesamt ca. 620.000 Einwohnerinnen und Einwohnern

» STAATSANWALTSCHAFT MAINZ



ANSCHRIFT

Ernst-Ludwig-Str. 7,
55116 Mainz
06131 / 141-0
<https://stamz.justiz.rlp.de/>

BEHÖRDENLEITUNG

Andrea Keller,
Leitende Oberstaatsanwältin
Lutz Pittner,
Oberstaatsanwalt als Ständiger Vertreter

BEDIENSTETE 117

JÄHRLICHE VERFAHREN

ca. 40.000 Verfahren gegen bekannte
und ca. 25.000 Verfahren gegen
unbekannte Täterinnen und Täter

BESONDERHEITEN

Aufgrund der in Mainz ansässigen Rundfunk- und Fernsehanstalten bildet die Bearbeitung von Medienverfahren einen besonderen Schwerpunkt.

» LANDGERICHT MAINZ



ANSCHRIFT

Diether-von-Isenburg-Straße,
55116 Mainz
06131 / 141-0
<https://lgmz.rlp.de/>

GERICHTSLEITUNG

Tobias Eisert,
Präsident des Landgerichts
Dr. Ingrid Metzger,
Vizepräsidentin des Landgerichts

BEDIENSTETE 137

JÄHRLICHE VERFAHREN

Im Jahr 2020 gingen 3.295 Zivilsachen
und 598 Strafsachen ein.

BESONDERHEITEN

Zentrale Zuständigkeit für alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten in Kartellsachen für die Oberlandesgerichtsbezirke Koblenz und Zweibrücken.

SPRUCHKÖRPER

8 Zivilkammern, 3 Kammern für
Handelssachen, 6 Strafkammern,
1 Strafvollstreckungskammer

AMTSGERICHTE DES BEZIRKS

Alzey, Bingen, Mainz und Worms

Standort Trier

ZUSTÄNDIGKEITSBEZIRK

Stadt Trier und Landkreise Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Vulkaneifel sowie der Eifelkreis Bitburg-Prüm mit insgesamt ca. 510.000 Einwohnerinnen und Einwohnern

» STAATSANWALTSCHAFT TRIER



ANSCHRIFT

Christophstraße 1,
54290 Trier
0651/99204-0
<https://statr.justiz.rlp.de/>

BEHÖRDENLEITUNG

Peter Fritzen,
Leitender Oberstaatsanwalt
Manfred Stemper,
Oberstaatsanwalt als Ständiger Vertreter

BEDIENSTETE

99

JÄHRLICHE VERFAHREN

ca. 35.000 Verfahren gegen bekannte und ca. 17.000 gegen unbekannt Täterinnen und Täter

BESONDERHEITEN

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die durch die Grenznähe begünstigte Kriminalität international operierender Tätergruppen.

» LANDGERICHT TRIER



ANSCHRIFT

Justizstraße 2, 4, 6,
54290 Trier
0651/466-0
<https://lgr.justiz.rlp.de/>

GERICHTSLEITUNG

Dr. Manfred Grüter,
Präsident des Landgerichts
Wolfgang Specht,
Vizepräsident des Landgerichts

BEDIENSTETE

125

JÄHRLICHE VERFAHREN

Im Jahr 2020 gingen 2.651 Zivilsachen und 531 Strafsachen ein.

BESONDERHEITEN

Durch die Grenznähe weisen die Verfahren häufig internationale Berührungspunkte auf.

SPRUCHKÖRPER

6 Zivilkammern, 2 Kammern für Handels-sachen, 7 Strafkammern, 1 Strafvollstreckungskammer, 1 auswärtige Strafvollstreckungskammer

AMTSGERICHE DES BEZIRKS

Bernkastel-Kues, Bitburg, Daun, Hermeskeil, Prüm, Saarburg, Trier und Wittlich

» Oberlandesgericht Koblenz

PRÄSIDENTIN UND PRÄSIDENTEN DES OBERLANDESGERICHTS:

Karl Haupt (1947 - 1949)

August Deynet (1950 - 1958)

Dr. Johannes Jäckel (1959 - 1963)

Dr. Herbert Kleinewefers (1963 - 1974)

Dr. Rudolf Anheier (1974 - 1985)

Karl-Heinz Kroell (1985 - 1994)

Dr. Heinz Georg Bamberger (1995 - 2006)

Ralf Bartz (2007 - 2011)

Hans-Josef Graefen (2012 - 2017)

Marliese Dicke (2017 - 2020)

Thomas Henrichs (seit 2020)

» Generalstaatsanwaltschaft Koblenz

ALS LEITER WAREN UND SIND SEIT DER GRÜNDUNG TÄTIG:

Landgerichtsdirektor Hubert Hermans (1946/47)

Oberstaatsanwalt Dr. Georg Augustin (1947/48)

Generalstaatsanwalt Leopold Morbach (1949 - 1963)

Generalstaatsanwalt Norbert Itschert (1964 - 1973)

Generalstaatsanwalt Dr. Hans-Joachim Ulrich (1973 - 1991)

Generalstaatsanwalt Heinrich Gauf (1991 - 1996)

Generalstaatsanwalt Norbert Weise (1996 - 2008)

Generalstaatsanwalt Erich Jung (2008 - 2014)

Generalstaatsanwalt Dr. Jürgen Brauer (seit 2014)



Videoverhandlung hält Einzug in den Gerichtssaal.

Vom Federkiel zum Touchscreen

E-Mail, Streaming, E-Book - Der digitale Wandel der Gesellschaft und der Berufswelt schreitet immer schneller voran. Die rheinland-pfälzische Justiz hat sich dieser Herausforderung gestellt und sich als Vorreiter der Digitalisierung etabliert.

Nachdem sich die jüngeren Digitalisierungsbestrebungen in der Justiz zunächst auf die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs konzentriert haben, ist der aktuell begonnene Umstieg auf die elektronische Aktenführung der nächste logische Schritt. Die Aktenregale in den Serviceeinheiten leeren sich stetig und die Papierakten verschwinden zunehmend aus dem Arbeitsalltag der Gerichte. Rheinland-Pfalz ist von Anfang an den Weg gegangen, eine „echte“ eAkte einzuführen. Das bedeutet, dass bei der Umstellung auf die elektronische Aktenführung ab bestimmten Stichtagen alle neu eingehenden

Verfahren als reine eAkte, also ohne parallel geführte Papierakte, geführt werden.

Ein Mammutprojekt

Alleine in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sind 56 Gerichte mit rund 4.900 Arbeitsplätzen des Landes auf die elektronische Aktenführung umzustellen.

Der Startschuss für die Gerichte fiel in Rheinland-Pfalz am 1. Juni 2018 in Kaiserslautern, als beim dortigen Landgericht die eAkte in den erstinstanzlichen Zivilsachen eingeführt wurde. Nach erfolgreichem Verlauf dieser ersten Pilotierung folgte die Einführung der eAkte am 3. Dezember 2018 beim Amts- und Landgericht Bad Kreuznach, den beiden Pilotgerichten im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz. Nachdem auch hier die Umstellung von der Papierakte zur eAkte erfolgreich verlaufen war, begann sechs Monate später die Ausrollphase an den weiteren Landgerichtsstandorten des Bezirks und beim Oberlandesgericht Koblenz.

Startschuss für eAkte

Am 1. Oktober 2019 startete das Oberlandesgericht Koblenz als erstes Obergericht in Rheinland-Pfalz und als eines der ersten bundesweit mit der elektronischen Aktenführung. Zunächst wurden auch hier nur die Zivilverfahren als eAkten geführt. Es folgten später die Familienverfahren, die auch bei den Amtsgerichten Bad Kreuznach, Koblenz, Mainz und Trier bereits auf die elektronische Aktenführung umgestellt sind. Bei den Amtsgerichten Bad Kreuznach, Koblenz und Mainz wurden zwischenzeitlich auch in Betreuungs- und Immobilierzwangsvollstreckungsverfahren elektronische Akten angelegt.

Am 1. Oktober 2019 gab die damalige Präsidentin des Oberlandesgerichts, Marliese Dicke, den offiziellen Startschuss für die elektronische Gerichtsakte beim Oberlandesgericht Koblenz. Sie würdigte die Bedeutung dieses Momentes dahingehend, dass die eAkte gleichermaßen Herausforderung und Chance sei:

Die Chance der eAkte liegt darin, Arbeitsabläufe zu beschleunigen und rationeller zu gestalten, weil etwa die Akte stets für alle Mitarbeiter gleichzeitig verfügbar und bearbeitbar ist und neue Möglichkeiten der Textstrukturierung eröffnet werden. Eine Herausforderung stellt sie dar, weil sie den Abschied vom Gewohnten und Bewährten verlangt und zugleich in qualitativer sowie quantitativer Hinsicht neue und hohe Anforderungen sowohl an die IT als auch an die Nutzerinnen und Nutzer stellt.

Dass die Technik Risiken und Unwägbarkeiten mit sich bringt, hat auch die rheinland-pfälzische Justiz schon erfahren. Gleichwohl zeigt sich die gerichtliche Praxis im Ergebnis mit der eAkte zufrieden. Dies hat eine im Sommer 2020 vom Institut für Politikwissen-



GESETZLICHE VORGABEN

Der Bundesgesetzgeber hatte mit dem Gesetz über die Verwendung elektronischer Kommunikationsformen in der Justiz („Justizkommunikationsgesetz“) im Jahr 2005 erstmals die Möglichkeit eröffnet, Prozessakten elektronisch zu führen. Mit dem Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs wird die elektronische Aktenführung ab dem 1. Januar 2026 verbindlich.

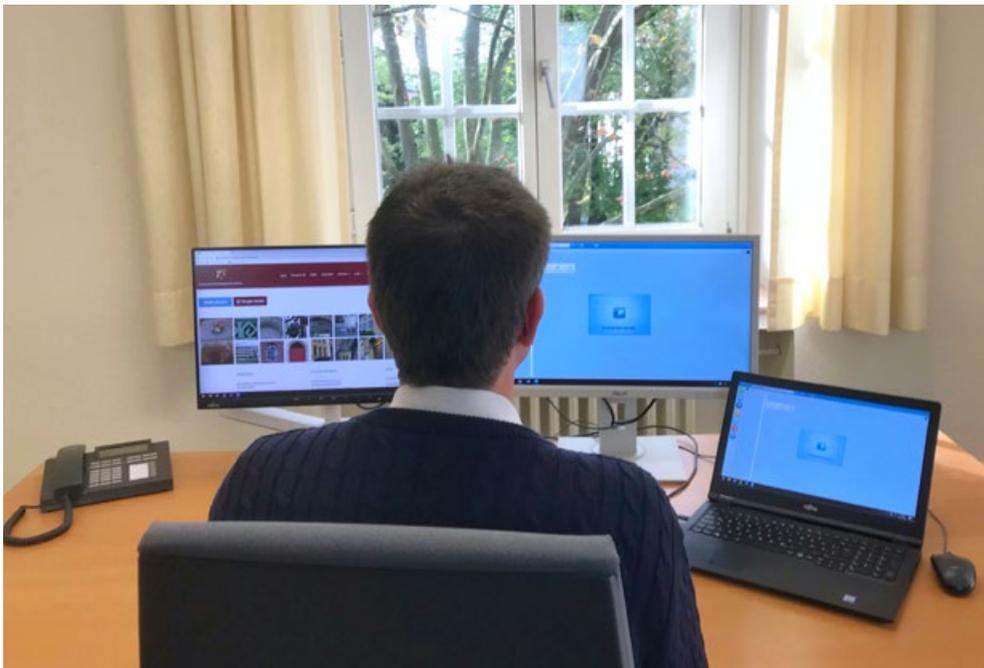
schaft der Universität Duisburg-Essen verantwortete Studie aufgezeigt.

Im Sommer 2020 führte das Institut dazu bundesweit eine Online-Umfrage durch, an der alle 23 Landgerichte, bei denen bis zum Stichtag 31. Dezember 2019 die eAkte eingeführt war, und 23 Landgerichte mit führender Papierakte teilnahmen. Die Umfrage erbrachte unter anderem das Ergebnis, dass die mit der eAkte arbeitenden Richterinnen und Richter zu 80 Prozent und die mit der eAkte arbeitenden Serviceeinheiten zu 82 Prozent eine Rückkehr zur Papierakte nicht für sinnvoll hielten.

Übergang vollzieht sich schnell

Die bisherigen Erfahrungen zeigen auch, dass sich die Umstellung von der Papierakte auf die eAkte überraschend schnell vollzieht. Am besten lässt sich dies für den Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz bei den beiden Pilotgerichten am Standort Bad Kreuznach (Amts-

und Landgericht) nachvollziehen. Dabei zeigt sich, dass sich der Wandel am schnellsten bei den Amtsgerichten und im Bereich der zweitinstanzlichen Verfahren vollzieht. Beim Amtsgericht Bad Kreuznach wurden zum 30. November 2019, also gut ein Jahr nach Einführung der eAkte, 85 Prozent der laufenden Zivilverfahren als eAkte geführt. Nach einem guten weiteren Jahr betrug dieser Anteil bereits 92 Prozent. Aktuell ist das Amtsgericht Bad Kreuznach in Zivilverfahren auf dem Weg zum reinen eAkte-Gericht: Der Anteil der eAkte am Gesamtbestand der laufenden Verfahren liegt zum 30. Juni 2021 bei 98 Prozent. Aber auch bei den Landgerichten steigt der Anteil der eAkten am Gesamtbestand der Verfahrensakten rasch an, wie die Entwicklung beim Landgericht Bad Kreuznach zeigt. Das Landgericht Bad Kreuznach verzeichnete zum 30. November 2019 in Zivilsachen bereits einen eAkten-Anteil von 65 Prozent. Ein gutes Jahr später dominierten die eAkten mit einem



Digitaler Arbeitsplatz



Schritt für Schritt soll es weitergehen: Die aktuelle Planung sieht vor, die elektronische Gerichtsakte gestaffelt nach Verfahrensbereichen bei allen Gerichten des Bezirks einzuführen.



Anteil von 87 Prozent deutlich. Ihr Anteil liegt aktuell bei 89 Prozent.

Beim Oberlandesgericht Koblenz verläuft die Entwicklung ähnlich. Etwa ein Jahr nachdem die eAkte am 1. Oktober 2019 eingeführt worden war, betrug ihr Anteil am Gesamtbestand der laufenden Zivilverfahren bereits 88 Prozent. Aktuell ist dieser Anteil auf 96 Prozent angewachsen.



Das papierlose Büro rückt Schritt für Schritt näher.

Attraktive juristische Ausbildungsberufe

Wer kennt nicht den Beruf der RichterIn und des Richters – manchmal aus einer selbst erlebten Gerichtsverhandlung, oftmals aber aus der Literatur oder aus Filmen. In der Justiz gibt es aber noch andere verantwortungsvolle und interessante Berufe: So etwa die Justizfachwirtin bzw. den Justizfachwirt sowie die Diplom-Rechtspflegerin bzw. den Diplom-Rechtspfleger.

Für beide Laufbahnen ist das Oberlandesgericht Koblenz zentrale Einstellungsbehörde für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften seines Bezirks.

Justizfachwirtin und Justizfachwirt

Die Aufgaben sind vielfältig und abwechslungsreich. Oft sind sie für die Rechtssuchenden erster Ansprechpartner der Justiz und verknüpfen die einzelnen Arbeitsschritte innerhalb der Justizbehörden. Dabei arbeiten sie mit moderner IT-Technik. Zahlreiche Aufgaben wie das Aufnehmen von Anträgen und Erklärungen oder die Berechnung der Gerichtskosten erfolgen in eigener Verantwortung. Auch bei der Protokollierung der Hauptverhandlung eines Strafverfahrens übernehmen sie eine zentrale Funktion.

Zur Ausbildung zur Justizfachwirtin bzw. zum Justizfachwirt kann zugelassen werden, wer den qualifizierten Sekundarabschluss I („Mittlere Reife“) oder einen gleichwertigen

Abschluss vorweisen kann. Die zweijährige Ausbildung mit bis zu 60 Ausbildungsplätzen startet jährlich am 1. August. Die Auszubildenden sind Beamte und Beamtinnen auf Widerruf und erhalten Anwärterbezüge der Besoldungsgruppe A6 (derzeit 1.271,65 € brutto). Die Ausbildung ist in fachtheoretische und praktische Abschnitte gegliedert. Die sieben-

» Es gibt viele gute Gründe, seine Stärken in die Arbeit der rheinland-pfälzischen Justiz einzubringen.

Thomas Henrichs,
Präsident des Oberlandesgerichts

monatige fachtheoretische Ausbildung erfolgt in den Lehrgangsgebäuden in Saarburg und Bad Münster am Stein-Ebernburg. Die praktischen Phasen finden an einem der 31 Amtsgerichte, einem der vier Landgerichte und einer der vier Staatsanwaltschaften im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz statt. Sie werden durch einen wöchentlichen Begleitlehrgang



Aus- und Weiterbildung sichern eine qualitativ hochwertige Rechtsprechung.

und IT-Schulungen ergänzt. Im Jahre 2021 befinden sich insgesamt 129 Anwältinnen und Anwälte in der Ausbildung.

Weiterqualifizierungsmöglichkeiten bestehen im Rahmen einer Zusatzausbildung zur Gerichtsvollzieherin bzw. zum Gerichtsvollzieher sowie des dualen Zusatzstudiums zur Diplom-Rechtspflegerin bzw. zum Diplom-Rechtspfleger.

Diplom-Rechtspflegerin (FH) und Diplom-Rechtspfleger (FH)

Die Diplom-Rechtspflegerin (FH) bzw. der Diplom-Rechtspfleger (FH) sind als selbstständige Organe der Rechtspflege sachlich unabhängig und bei ihren Entscheidungen nur dem Gesetz und ihrem Gewissen unterworfen. Ihre Aufgabenbereiche bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, die im Laufe des Berufslebens auch gewechselt werden können, sind sehr vielfältig: etwa Zwangsversteigerungs-, Insolvenz-, Familien-, Grundbuch-, Nachlass- und Registersachen sowie Strafvollstreckung. Die dreijährige Ausbildung ist als duales Studium ausgestaltet, das sich in theoretische und

praktische Phasen gliedert. Das erste und dritte Jahr sind reine Studienjahre an der Hochschule für Rechtspflege in Schwetzingen, die sich im linken Flügel des Schwetzingener Schlosses befindet. Kleine Hörsaalgruppen bieten eine angenehme Atmosphäre und ermöglichen den direkten Austausch mit den Dozentinnen und Dozenten. Im Jahre 2021 befinden sich 38 Anwältinnen und Anwälte in der ersten und 46 weitere in der zweiten Studienphase.

Im zweiten Jahr, dem Praxisjahr, lernen die Anwältinnen und Anwälte die im Fachstudium erworbenen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden. Das Praxisjahr findet an einem Amtsgericht, einem Landgericht und einer Staatsanwaltschaft im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz statt. Die praktischen Erfahrungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften werden durch einen wöchentlichen Begleitlehrgang ergänzt. Außerdem wird der Umgang mit den einschlägigen IT-Anwendungen sowie der elektronischen Akte (eAkte), die bereits in einigen Gerichten die Papierakte ersetzt, vermittelt. Im Jahr 2021 sind 36 Anwältinnen und Anwälte in der Praxis tätig. In den Vorbereitungsdienst kann eingestellt

werden, wer die Hochschul- oder Fachhochschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss besitzt. Das duale Studium für Studierende aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und dem Saarland beginnt jährlich zum 1. September. Während des Studiums werden Anwärterbezüge der Besoldungsgruppe A9 (derzeit 1.307,85 Euro brutto) gezahlt. Nach Abschluss des Studiums ist eine Weiterbildung zur Amtsanwältin oder zum Amtsanwalt im Wege einer Sonderlaufbahn möglich.

Das duale Studium findet im Beamtenverhältnis „Beamtin oder Beamter auf Widerruf“ statt. Den Anwärterinnen und Anwärtern wird ein sicherer sowie abwechslungsreicher und verantwortungsvoller Arbeitsplatz geboten. Die berufliche und persönliche Weiterentwicklung wird durch ein umfangreiches Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot unterstützt.

Wirtschaftsinformatikerin bzw. Wirtschaftsinformatiker - Fachrichtung E-Government

Die Justiz stellt sich den modernen Anforderungen und bietet seit diesem Jahr das dreijährige duale Studium Wirtschaftsinformatik – Fachrichtung E-Government (B.Sc.) an, das jährlich zum 1. Oktober beginnt. Hierbei wechseln sich

theoretische Studienabschnitte an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) in Mannheim und Praxisphasen schwerpunktmäßig bei dem Oberlandesgericht und der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz, dem Justizministerium in Mainz sowie bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Oberlandesgerichtsbezirks Koblenz ab. Das duale Studium erfolgt im Angestelltenverhältnis. Zulassungsvoraussetzung ist unter anderem die Hochschulreife. Zentrale Einstellungsbehörde ist das Oberlandesgericht Koblenz.

Verantwortungsvolle und interessante Aufgaben, krisensicherer Arbeitsplatz und finanzielle Sicherheit, Karrierechancen und Weiterbildungsmöglichkeiten, teamorientiertes Arbeiten in einem kollegialen Umfeld, flexible Arbeitszeitmodelle, gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie ... – es gibt viele gute Gründe, seine Stärken in die Arbeit der rheinland-pfälzischen Justiz einzubringen.



Die Justiz bietet zahlreiche interessante Ausbildungs- und Studiengänge.

Familienrecht folgt dem gesellschaftlichen Wandel

Wie viele Mütter kann ein Kind haben? Sollte es regelmäßig ins Gefängnis gehen, um einen dort einsitzenden Elternteil zu besuchen? Wer bekommt den Hund nach der Trennung? Auch diese Fragen beschäftigen die vier Familiensenate des Oberlandesgerichts in häufig emotionalen gerichtlichen Auseinandersetzungen.

Sie befassen sich mit allen Streitpunkten, die sich in Zusammenhang mit Trennungen und Scheidungen stellen können. Zu regeln sind häufig nicht nur die wirtschaftlichen Folgen, wie zum Beispiel Unterhalt, Versorgungsausgleich, Hausratsteilung oder Ähnliches, sondern auch die Belange der betroffenen Kinder. Diese reichen von der Frage ihrer rechtlichen Abstammung bis zur elterlichen Sorge und zum Umgang. Darüber hinaus sind die Familiengerichte in Bereichen tätig, in denen sich der Staat für den Schutz Einzelner besonders einsetzt. Hierzu zählen sowohl die Verfahren wegen möglicher Kindeswohlgefährdungen als auch die Gewaltschutzverfahren.

Dabei haben die Familiensenate des Oberlandesgerichts die Aufgabe, über Rechtsmittel gegen Entscheidungen der erstinstanzlichen Familiengerichte zu entscheiden, die von den betroffenen Beteiligten im Einzelfall nicht akzeptiert werden. Sie müssen auch grundsätzliche Rechtsfragen entscheiden und können auf diese Weise die Rechtsprechung der

erstinstanzlichen Familiengerichte für die Zukunft beeinflussen. Für die betroffenen Beteiligten ist es wichtig, dass das Oberlandesgericht räumlich gut erreichbar ist und die Gewähr dafür bietet, dass ihr Fall, der für sie oft von existenzieller Bedeutung ist, umfassend geprüft wird. Die Familiensenate des Oberlandesgerichts Koblenz bemühen sich darüber hinaus, den Beteiligten im Einzelfall auch Vorschläge für eine einvernehmliche Beilegung des Streits zu machen, wenn dies nach rechtlicher Prüfung angezeigt erscheint und auch den objektiven Interessen der Beteiligten entspricht. Gerade in Familiensachen kann der Abschluss einer Vereinbarung zu einer dauerhaften Befriedung der familiären Situation der Beteiligten führen und auch zur Wertschätzung der Familiengerichtsbarkeit in der Bevölkerung beitragen.

Örtlich sind die Familiensenate zuständig für die Entscheidungen der Amtsgerichte des gesamten Oberlandesgerichtsbezirks, wobei die Zuständigkeit der einzelnen Senate nach Amtsgerichtsbezirken aufgeteilt ist.

Internationale Bezüge, zum Beispiel bei gemischt-nationalen Ehen oder bei grenzüberschreitendem Umgang, gewinnen auch im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz immer mehr an praktischer Bedeutung. Dies ist sicher der größeren Mobilität in der Gesellschaft geschuldet. Häufiger als früher müssen internationale Abkommen und Verordnungen auf europäischer Ebene im Einzelfall geprüft und angewendet werden. Dies betrifft sowohl die internationale Zuständigkeit der deutschen Gerichte als auch die Frage des anzuwendenden Rechts.

Einfühlungsvermögen erforderlich

Die häufig anzutreffende emotionale Belastung der Beteiligten in Familiensachen stellt besondere Anforderungen an die Verhandlungsführung, insbesondere bei der Anhörung von Kindern, deren Interessen in den meisten Fällen durch einen gerichtlich bestellten Verfahrensbeistand vertreten werden. Der Gesetzgeber hat durch das im Juli 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder die Anhörungspflichten der Familiensenate in Kindschaftsverfahren nochmals ausgeweitet, um in solchen Verfahren eine besonders sorgfältige Sachverhaltsfeststellung sicherzustellen.

Familienbild im Wandel

Das Familienrecht ist ein Rechtsbereich, in dem sich gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen – mit zeitlicher Verzögerung – spiegeln. Das Familienbild hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich gewandelt. Partnerschaften halten sehr häufig nicht für den Rest des Lebens, auch wenn man geheiratet oder gemeinsame Kinder hat. Der Anteil der nichtehelichen Geburten steigt beständig. Die Ehe wird also nicht mehr als Voraussetzung für eine Elternschaft angesehen und eine Elternschaft ist immer weniger ein Anlass zu heiraten. Die Familiengerichte müssen mit diesen neuen gesellschaftlichen Entwicklungen auf der Grundlage des geltenden Rechts umgehen und Änderungen des geltenden Rechts durch den Gesetzgeber umsetzen, beispielsweise die Unterhaltsreform aus dem Jahr 2008, die die Eigenverantwortlichkeit der Ehegatten nach der Scheidung viel stärker als früher betont hat. Für Unterhaltssachen haben sich die Familiensenate des Oberlandesgerichts Koblenz auf gemeinsame unterhaltsrechtliche Leitlinien verständigt, die über die Homepage des Oberlandesgerichts allgemein zugänglich sind und fortgeschrieben werden. Dabei haben die Unterhaltsberechnungen in den letzten Jahren an Komplexität zugenommen, weil auch die Lebenswirklichkeit komplexer geworden ist.

So gibt es heute zahlreiche Patchwork-Familien mit Kindern aus verschiedenen ehelichen und nichtehelichen Verbindungen. Dies stellt manchmal sehr hohe Anforderungen an die Gerichte bei der Berechnung von Kindes-, Trennungs- und Ehegattenunterhalt sowie Unterhalt für den betreuenden nicht verheirateten Elternteil.

Die aktuelle Praxis der Familiensenate des Oberlandesgerichts Koblenz ist auch davon geprägt, dass im Falle einer Trennung oder Scheidung die Väter in größerem Maße als früher Verantwortung für die gemeinsamen Kinder übernehmen wollen. Stichwort hierfür ist das Wechselmodell, das im Gegensatz zum Residenzmodell einen Wechsel der Kinder zwischen beiden Elternteilen vorsieht, wobei die Betreuungsanteile hälftig oder mit einer anderen Quote bemessen sein können. Dieses

MITMUTTERSCHAFT

In Zukunft ist möglicherweise auch mit gesetzlichen Änderungen im Bereich des Abstammungsrechts zu rechnen. Dabei geht es um die Frage, ob die Elternschaft gleichgeschlechtlicher weiblicher Paare – die sogenannte Mitmutterchaft – erlaubt werden sollte. In diesem Zusammenhang gibt es zwei Vorlagebeschlüsse anderer Oberlandesgerichte an das Bundesverfassungsgericht, die Zweifel daran haben, ob die geltende gesetzliche Regelung verfassungsgemäß ist, das heißt, ob die abstammungsrechtliche Systematik nicht dem personellen Schutzbereich des Elternrechts, das sich aus Artikel 6 des Grundgesetzes ergibt, dem Grundrecht des betroffenen Kindes aus Artikel 2 auf Gewährleistung von Pflege und Erziehung durch seine Eltern beziehungsweise dem Gleichbehandlungsgrundsatz aus Artikel 3 weichen sollte.

Wechselmodell ist bislang gesetzlich nicht geregelt, obwohl es erhebliche Auswirkungen sowohl auf die sorgerechtliche und umgangsrechtliche Situation wie auch auf die Bemessung des Kindesunterhalts hat. Maßstab für die Einrichtung eines Wechselmodells ist allerdings nicht der Wunsch eines Elternteils nach möglichst weitgehender Gleichbehandlung mit dem anderen Elternteil, sondern allein das Wohl der betroffenen Kinder im konkreten Einzelfall. Von den Eltern meist nicht gewünscht ist die Einrichtung des sogenannten Nestmodells, das dem Kind möglichst wenig Veränderungen abverlangt und bei dem sich die Eltern im Wechsel zusammen mit dem Kind in derselben Wohnung aufhalten.

Entscheidungen in Kindschaftssachen, die Familien mit Migrationshintergrund betreffen, nehmen in der täglichen Praxis zu. Gerade bei den Kindschaftssachen ist in den letzten Jahren beim Oberlandesgericht Koblenz ein merkbarer Anstieg solcher Verfahren zu verzeichnen. Kinder und zuweilen auch Erwachsene sind dabei häufig durch belastende Fluchterfahrungen und innerfamiliäre Konflikte erheblich traumatisiert, haben ihre eigenen kulturellen Bezüge verloren und Schwierigkeiten, Zugang zu den in Deutschland geltenden Wertvorstellungen zu finden. Bei der Verhandlungsführung steht das Gericht vor der Herausforderung, im Rahmen der Anhörung – oft mithilfe von Dolmetscherinnen und Dolmetschern – einen Zugang zu den Beteiligten zu finden und ihnen gleichzeitig die Maßstäbe für die zu treffende Entscheidung nahezubringen.

Auswirkungen der Pandemie

Die Corona-Pandemie erschwerte es zuweilen, dem gesetzlichen Beschleunigungsgebot für Kindschaftssachen ausreichend Rechnung zu tragen und gleichzeitig die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen im Rahmen der Anhörung der Beteiligten einzuhalten. In materielle Hinsicht ging es in Corona-Zeiten vermehrt um Schwierigkeiten bei der Durchführung des Umgangs und um Einschränkungen der un-



terhaltsrechtlichen Leistungsfähigkeit durch Kurzarbeit oder Auftragseinbrüche bei Selbstständigen. In den Zusammenhang der Pandemie fällt auch der Versuch, ein Verbot einer Maskenpflicht in Schulen als gewünschtes Ergebnis in ein familienrechtliches Gewand, nämlich in ein Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls nach Paragraph 1666 BGB zu kleiden. Solche Verfahren sind bundesweit und auch am Oberlandesgericht Koblenz geführt worden, wurden jedoch zuständigkeitshalber an die Verwaltungsgerichte verwiesen.

Die Herausforderungen, denen sich die Familiensenate täglich stellen, bleiben vielfältig und am Puls der sich in ihren Wertvorstellungen stetig wandelnden Zeit.



Herzlichen Glückwunsch



Die Rechtskultur gehört unbestritten zu den Grundlagen der Stadt Koblenz. Hier in der Stadt an Rhein und Mosel fand die Rittersturzkonferenz statt, im Juli 1948 wurde für ganz Deutschland hier in Koblenz bedeutende Geschichte geschrieben. Es ging darum, Fundamente für die zu schaffende Bundesrepublik und für ein Grundgesetz zu legen, dies war quasi die Geburtsstunde der Demokratie in unserem Land.

Eine Stadt der Justiz – der Gerichte, Richter und Advokaten – ist Koblenz schon lange, um nur Nikolaus Cusanus, einen weltberühmten Namen, herauszugreifen. Er war von 1427 bis 1439 nicht nur Dekan des Stiftes St. Florin, sondern auch Advokat hier in der Stadt, zu deren Profil bis heute weithin angesehene Juristinnen und Juristen gehören. Von ihm stammt der Satz, der für viele neuzeitliche Staatsverfassungen und so auch für unser Grundgesetz des demokratischen, föderalen und sozialen deutschen Rechtsstaates Richtschnur allen Handelns ist: „Publica vero utilitas est pax.“: Aber das Gemeinwohl ist der Friede.

Diesen Frieden zu erhalten, ist Auftrag einer verantwortungsvollen Rechtsprechung, die aus Tradition in Koblenz zu Hause ist.

Im Jahr 2012 kämpften Stadt und Justizbehörden gemeinsam erfolgreich dafür, dass „unser“ Oberlandesgericht und die Generalstaatsanwaltschaft hier am Standort Koblenz erhalten blieben, dies war gelebte Solidarität in unserer Stadt.

In diesem Sinne wünsche ich mir weiterhin eine erfolgreiche Zusammenarbeit und einen „kurzen Draht“ zwischen unseren Behörden. Herzlichen Glückwunsch zum 75-jährigen Bestehen von OLG und GenStA in Koblenz!

» David Langner, Oberbürgermeister der Stadt Koblenz





Zum 75. Geburtstag sende ich auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen der Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken meine herzlichen Glückwünsche. Egal ob mit Papier, Fax, Mail, Telefon, Videokonferenz oder im persönlichen Treffen: Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz ist hervorragend. Wir freuen uns auf die nächsten 75 Jahre! Und den 100. können wir hoffentlich wieder persönlich zusammen feiern ...

» **Martin Graßhoff, Generalstaatsanwalt in Zweibrücken**



In nahezu allen Feldern der Kriminalitätsbekämpfung gehört die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz fast schon traditionell zu den wichtigsten Partnern des Landeskriminalamtes. In der Strafverfolgung verbindet uns vornehmlich eine fachlich sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landeszentralstelle Cybercrime sowie mit der Landeszentralstelle zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus.

» **Johannes Kunz, Präsident des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz**

Das Leben in seiner bunten Vielfalt vor Gericht

Gesetzesänderungen, neue Entwicklungen etwa im Energie- oder Banksektor oder auch Wirtschaftsskandale wie die „Dieselaffäre“ – die Tätigkeit der Zivilsenate ist stets anspruchsvoll und in der präjudizierenden Wirkung der Entscheidungen von erheblicher Relevanz.

Das Oberlandesgericht Koblenz verfügt über 15 Zivilsenate; in dieser Zählung sind auch die vier Spruchkörper enthalten, die ganz überwiegend Familiensachen bearbeiten. Hinzu kommen Senate mit besonderen Aufgaben, wie zum Beispiel der Kartellsenat und der Vergabesenat. Jeder Senat ist mit einer oder einem Vorsitzenden und – je nach dem Umfang des Geschäftsanfalls und der Dezernate in Teilzeit – zwei bis vier beisitzenden Richterinnen und Richtern besetzt. Derzeit arbeiten in den Zivilsenaten einschließlich der Familiensenate 49 Richterinnen und Richter. In den einzelnen Verfahren entscheiden die Senate entweder zu dritt oder durch den Einzelrichter.

Die Aufgaben der Zivilsenate

Die Zivilsenate des Oberlandesgerichts Koblenz sind vor allem für Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Landgerichte Bad Kreuznach, Koblenz, Mainz und Trier zuständig. Sofern noch ein weiteres Rechtsmittel eröffnet ist, entscheidet in letzter Instanz der Bundesgerichtshof.

Das Gerichtsverfassungsgesetz bestimmt eine Reihe von Rechtsmaterien, die zwingend hie-

rauf spezialisierten Senaten zuzuweisen sind. Dies ist eine Reaktion auf die zunehmende Spezialisierung in der Anwaltschaft (Fachanwälte) und dient der Qualitätssicherung in ausgewählten Rechtsgebieten, in denen regelmäßig besonders komplexe Rechtsfragen oder Sachverhalte zu behandeln sind. Der gesetzliche Katalog dieser Materien ist in den letzten Jahren stetig erweitert worden. Dies führte beim Oberlandesgericht Koblenz dazu, dass seit dem Jahr 2018 die Zuständigkeit für die zahlreichen Streitigkeiten aus Bau- und Architektenverträgen, die zuvor von allen Senaten bearbeitet wurden, auf mehrere Senate konzentriert wurde. Zuletzt wurde aufgrund einer Neufassung des gesetzlichen Zuständigkeitskatalogs der 3. Zivilsenat für insolvenzrechtliche und der 12. Zivilsenat für erbrechtliche Streitigkeiten zuständig. Auch die anderen Zivilsenate haben spezielle Zuständigkeiten. So ist zum Beispiel der 5. Zivilsenat für Streitigkeiten aus ärztlichen Behandlungen zuständig und der 10. Zivilsenat für Berufungen zu Versicherungsverträgen. Verfahren, die keinem Spezialgebiet zuzuordnen sind, werden in einem detailliert geregelten Turnussystem auf alle Zivilsenate verteilt.

Seit dem Jahr 2018 sind die Oberlandesgerichte ausnahmsweise in erster Instanz für Musterfeststellungsklagen zuständig. Bundesweit bekannt geworden ist zum Beispiel die Musterfeststellungsklage vor dem Oberlandesgericht Braunschweig zu Schadensersatzansprüchen von Autokäufern gegen die Volkswagen AG aufgrund des sogenannten Diesel-Abgasskandals. Das Oberlandesgericht Koblenz hatte allerdings bisher noch nicht über eine solche



Während noch im Jahr 2000 nur wenige Richterinnen und Richter einen Computer am Arbeitsplatz hatten und Urteilsdiktate auf Kassetten mit Magnetbändern gesprochen wurden, verwenden die Zivilsenate des Oberlandesgerichts inzwischen ein modernes IT-Programm mit digitalen Diktiergeräten und Spracherkennungssoftware.

– potenziell ausgesprochen aufwändige – Musterfeststellungsklage zu entscheiden.

Entwicklungen und Herausforderungen

Aufgabe der Zivilgerichte und steter Anspruch an die richterliche Arbeit ist es, konkrete Streitfälle in Anwendung des Gesetzes und unter Beachtung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs möglichst gerecht zu entscheiden und vorzugsweise mit den Parteien eine gütliche Beilegung des Rechtsstreits zu erzielen. Grundvoraussetzung ist dabei, durchweg auf dem aktuellen Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung zu bleiben.

In den letzten Jahrzehnten und Jahren wurden wiederholt tiefgreifende Gesetzesreformen und zahllose Gesetzesänderungen verabschiedet.

Zudem gab es immer wieder eine Vielzahl gleichartiger Verfahren zu verzeichnen, die auch das Oberlandesgericht Koblenz beschäftigt haben und weiterhin beschäftigen. Besondere Erwähnung verdienen die so-

genannten „Massenverfahren“. Bereits im Frühjahr 2019 hat der 5. Zivilsenat des Oberlandesgerichts eine der ersten grundlegenden, richtungsweisenden Entscheidungen zum „Diesel-Skandal“ getroffen und dem klagenden Käufer eines betroffenen Fahrzeugs Schadensersatz wegen sittenwidriger Schädigung zugesprochen.

Zu erwähnen sind außerdem Klagen vor dem Kartellsenat von Strom- und Gaskunden wegen Preiserhöhungen von Energieversorgern und Streitigkeiten vor dem 8. Zivilsenat wegen Widerrufs von Verbraucherdarlehensverträgen lange nach Vertragsschluss.

Von der Papierakte zum digitalen Arbeitsplatz

Während noch im Jahr 2000 wenige Richterinnen und Richter einen Computer am Arbeitsplatz hatten und Urteilsdiktate auf Kassetten mit Magnetbändern (manchmal mit „Bandsalat“) gesprochen wurden, verwenden die Zivilsenate des Oberlandesgerichts seit

dem Jahr 2009 ein modernes IT-Programm und seit dem Jahr 2014 digitale Diktiergeräte. Auch Spracherkennungssoftware wird genutzt. Die Recherche in juristischen Datenbanken am Schreibtisch im Gericht oder im „Homeoffice“ ist Alltag, das Aufsuchen der gut sortierten Bibliothek des Oberlandesgerichts ist entsprechend seltener erforderlich geworden.

Seit dem 1. Oktober 2019 werden die neu eingehenden Berufungsverfahren am OLG Koblenz nur noch als elektronische Akten (eAkten) geführt. Die klassische Papierakte liegt damit schon heute im Richteralltag immer seltener auf dem Schreibtisch, und die Richterinnen und Richter schließen ihr Notebook im Sitzungssaal an.

Moderne Technik erlaubt auch Videoverhandlungen mit auswärtigen Rechtsanwälten. Diese Errungenschaft der Digitalisierung zieht in hierfür geeigneten Verfahren zunehmend in den Gerichtsalltag ein. Die Coronapandemie hat diese Entwicklung befördert und beschleunigt. In vielen Fällen verdient aber die „klassische“ Berufungsverhandlung im Sitzungssaal mit den anwesenden Parteien und ihren Anwältinnen und Anwälten klar den Vorzug, etwa bei umfangreichen Beweisaufnahmen oder zur Förderung einverständlicher Lösungen.

Nicht alltäglich

Die Fälle des Oberlandesgerichts bilden das Kaleidoskop des Lebens ab, wobei nicht wenige über das Parteiinteresse hinausgehen, wie beispielsweise die Klagen im Rahmen des „Diesel-Skandals“, der Rechtsstreit um das Eigentum an der Burg Rheinfels oder das Verfahren um die Nutzung der Loreley-Arena.

Andere Fälle wiederum erweisen sich als besonders einzigartig. Aus den letzten Jahren zu nennen sind etwa eine Klage von Gastrologen auf Entschädigung wegen einer Bombenentschärfung auf dem Baustellengelände des Zentralplatzes gegen die Stadt Koblenz (1. Zivilsenat), ein Badeunfall in einer durch

„DIESEL-ABGASSKANDAL“

Die Thematik beschäftigt die Zivilsenate des Oberlandesgerichts sehr intensiv in einer Vielzahl von Berufungsverfahren. Waren es im Jahr 2017 noch 21 Dieselverfahren, schnellte die Zahl auf 383 (2018) und 1.242 (2019) Eingänge hoch. Im Jahr 2020 waren es 819 Eingänge. Bis Ende des Jahres 2021 ist mit ca. 1.000 Eingängen zu rechnen. Diese Entwicklung schlägt sich auch in jährlichen Eingangszahlen nieder. Im Jahr 2016 gab es noch 1.552 Berufungszivilverfahren. Ende 2021 werden es ca. 2.400 Verfahren sein.

„Geisterkletterer“ blockierten Wasserrutsche (2. Zivilsenat), eine Schadensersatzklage aus Tierhalterhaftung wegen eines Deckhengstes, der bei einem gewollten Paarungsakt von der Stute der Beklagten getreten worden war und eingeschläfert werden musste (3. Zivilsenat), die Ersteigerung eines Porsche für 5,50 Euro im Internet (5. Zivilsenat), die Entsorgung einer wertvollen Zahnprothese im Abfall (8. Zivilsenat), Verkehrsunfälle auf dem Nürburgring (12. Zivilsenat) und vieles mehr ...



» Hätten Sie's gewusst?

KAISERLICHES HAUPTQUARTIER

Kaiser Wilhelm II. schlug kurz nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs, genauer gesagt zwischen dem 14. und 29. August 1914, im Dienstgebäude I des heutigen Oberlandesgerichts sein erstes „Großes Feldhauptquartier“ auf, bevor er Richtung Frankreich nach Luxemburg weiterzog.

BÜCHER UND BÄLLE

Der heutige größte Sitzungssaal des Oberlandesgerichts Koblenz war einst der Ballsaal des Oberpräsidenten der Preußischen Rheinprovinz mit Bühne und einem eigenen Zugang für Künstler. Nach 1952 diente der repräsentative Raum zunächst als Sitzungssaal, beherbergte seit 2001 die juristische Bibliothek mit 280 Metern Bücher und wurde 2020 wieder in einen großen, modernen Gerichtssaal verwandelt.



70.000

Bürgerinnen und Bürgern sprachen sich mit ihrer Unterschrift im Jahr 2011 gegen eine Fusion des OLG Koblenz mit dem Pfälzischen OLG Zweibrücken aus.



WUSSTEN SIE, DASS

»»» die Baukosten für das Dienstgebäude II um das Jahr 1900 262.000 Reichsmark betragen.

Die Sanierungs- und Renovierungskosten in den Jahren 2005 bis 2007 für das Dienstgebäude II beliefen sich auf 4,8 Millionen Euro. <<<<

»»» das Gesamalter des bisher jüngsten OLG-Senats in einer mündlichen Verhandlung 120 Jahre betrug (Vorsitzender 39 Jahre, Beisitzerin 38 Jahre, Beisitzer 43 Jahre). <<<<

»»» aufgrund eines Staatsvertrages aus dem Jahr 1971 zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland die Staatschutzsenate des Oberlandesgerichts Koblenz nicht nur für rheinland-pfälzische, sondern auch für saarländische Staatschutzverfahren zuständig sind. <<<<



Strafsenate stehen vor neuen Aufgaben

Eigentlich ist ein Oberlandesgericht in Strafsachen klassisch als Rechtsmittelgericht zuständig. Aber die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte sind an den Strafsenaten nicht spurlos vorübergegangen: Zunehmend entscheiden sie als Staatsschutzsenate erstinstanzlich über gewichtige Vorwürfe wie Folter, Spionage oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung.

Die fünf Strafsenate des Oberlandesgerichts Koblenz sind insbesondere Revisionsinstanz für Berufungsurteile der kleinen Strafkammern der Landgerichte und Beschwerdeinstanz für Beschlüsse der Landgerichte zum Beispiel in Strafvollstreckungssachen. In Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten entscheidet das Oberlandesgericht über Rechtsbeschwerden gegen Urteile der Amtsgerichte. Weiter obliegt den Strafsenaten die Entscheidung über die Fortdauer von Untersuchungshaft von mehr als sechs Monaten. Außerdem befassen sie sich

mit Anträgen auf gerichtliche Entscheidungen gegen Bescheide der Generalstaatsanwaltschaft in Klageerzwingungsverfahren sowie mit Haftprüfungen.

Im Auslieferungsrecht entscheidet der Strafsenat im Rahmen der Internationalen Rechtshilfe in Strafsachen über die Zulässigkeit der Auslieferung ausländischer Staatsangehöriger an andere Staaten zur Strafverfolgung oder -vollstreckung. Darüber hinaus entscheiden die Strafsenate als Staatsschutzsenate erstinstanzlich über Straftaten, die den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Institutionen in besonderer Weise berühren, und die ihren Gerichtsstand in Rheinland-Pfalz und – aufgrund eines entsprechenden Staatsvertrags zwischen beiden

Bundesländern – im Saarland haben. Dies betrifft in erster Linie Verfahren gegen Mitglieder und Unterstützer terroristischer Vereinigungen, Verfahren wegen Spionage und Landesverrats sowie Verfahren, in denen Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach dem Völkerstrafgesetzbuch zu verhandeln sind. In diesen Verfahren, in denen in der Regel der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Anklage erhebt, üben die Strafsenate Bundesgerichtsbarkeit aus.

Zwei neue Senate für Staatsschutzverfahren

Die Zahl der Staatsschutzsachen ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Aus dieser Entwicklung ergeben sich vielfältige neue He-



OHNE SIE LÄUFT ES NICHT: DIE WACHTMEISTERINNEN UND WACHTMEISTER

Sie stellen in jeder Hinsicht den Verfahrensablauf sicher. Die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister gewährleisten nicht nur, dass die noch verbliebenen Papierakten an die richtige Stelle gelangen und Urteile und Beschlüsse schnellstmöglich versendet werden. Sie spielen auch eine tragende Rolle in Sicherheitsfragen: Sie sorgen an der Pforte im Rahmen eines kontrollierten Zugangs dafür, dass keine Waffen oder gefährliche Gegenstände in die Gerichtsgebäude geschmuggelt werden. Auch gewährleisten sie den reibungslosen Ablauf der Gerichtsverhandlungen, indem sie inhaftierte Angeklagte innerhalb der Gerichtsgebäude bewachen und zur Hauptverhandlung vorführen oder gegebenenfalls sitzungspolizeiliche Maßnahmen umsetzen. Ihr tatkräftiger Einsatz trägt maßgeblich dazu bei, die gestiegene Zahl der bei dem Oberlandesgericht Koblenz geführten Staatsschutzverfahren zu bewältigen.

rausforderungen für die Strafsenate. Die zunehmende Zahl dieser Verfahren hat 2019 zur Schaffung des Vierten Strafsenates und 2021 zur Schaffung des Fünften Strafsenates geführt. Das bislang umfangreichste dieser Verfahren findet seit April 2020 vor dem Ersten Strafsenat als Staatsschutzsenat statt. Es handelt sich um den weltweit ersten Strafprozess wegen Staatsfolter in Syrien. Die Anklage des Generalbundesanwalts legt zwei mutmaßlichen Mitarbeitern des syrischen Geheimdienstes, die als Flüchtlinge aus dem syrischen Bürgerkriegsgebiet nach Deutschland gelangt sind, die Begehung schwerer Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach dem Völkerstrafgesetzbuch zur Last. Einen der beiden Angeklagten hat das Oberlandesgericht Koblenz am 24. Februar 2021 wegen Folter und Freiheitsberaubung zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt. Gegen den anderen Hauptangeklagten läuft der Prozess weiter; bis September 2021 fanden bereits mehr als 90 Verhandlungstage statt.

In den letzten Jahren waren die Strafsenate vielfach befasst mit Mitgliedschaften in terroristischen Vereinigungen wie der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK), Ahrar-al-Sham, dem „Islamischen Staat“ (IS) sowie den Taliban. Zunächst betrafen die Verfahren überwiegend ausländische Staatsangehörige, die zugunsten solcher Vereinigungen entweder im Inland oder aber in ihren Herkunftsländern als Kämpfer tätig gewesen sind. Bei Letzteren ging es um Beihilfe zu schwerwiegenden Straftaten wie Mord, Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und Kriegsverbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch. Zuletzt wurde im Mai 2021 eine deutsche Staatsangehörige verurteilt, die 2014 ihrem Ehemann in den Irak gefolgt war, um sich der Terrormiliz des Islamischen Staates anzuschließen.

Weitere Verfahren betrafen Fragen des Landesverrats und der geheimdienstlichen Agententätigkeit – beispielsweise durch einen Dolmetscher, der im Rahmen seiner Tätigkeit für

die Bundeswehr Staatsgeheimnisse aus dem militärischen Bereich abgegriffen und gegen Bezahlung an den iranischen Geheimdienst verraten hatte, oder einen Zivilangestellten des NATO-Hauptquartiers in Ramstein Air-Base, der sich geheimhaltungsbedürftige Computerdateien der NATO zur Weitergabe an einen fremden Geheimdienst verschafft hatte.

Angesichts der jüngsten weltpolitischen Entwicklungen werden die Strafsenate sicherlich auch künftig mit Fragestellungen aus diesem Themenkomplex befasst sein.



» Hätten Sie's gewusst?

ANSTRENGEND

Die Dezentertinnen und Dezenten der Generalstaatsanwaltschaft reisen täglich aus dem gesamten Einzugsgebiet des Bezirks an. Anlässlich der Pensionierung eines Kollegen wurde berechnet, dass dieser im Laufe seines Lebens mit seinen täglichen Zugfahrten zum Arbeitsplatz auch einmal zum Mond und zurück hätte fahren und anschließend noch die Erde umrunden können.

DRAMATISCH

Vor vielen Jahren ereignete sich ein dramatischer Zwischenfall, als ein Dezentert der Generalstaatsanwaltschaft mit seiner Krawatte in den Aktenvernichter geriet und nur durch beherztes Einschreiten seines Vorgesetzten vor Schlimmerem bewahrt wurde. Der Krawattenknoten soll zum Zeitpunkt der Rettung nur noch die Größe einer kleinen Haselnuss gehabt haben.



153

Der Rekord an unbegründeten Beschwerden einer einzelnen Person liegt bei 153 in vier Jahren.



WUSSTEN SIE, DASS

»»» in drei dem Oberlandesgericht Koblenz vorzulegenden Rechtsbeschwerden gegen Urteile von Amtsgerichten die Generalstaatsanwaltschaft zu der Rechtsfrage Stellung nehmen musste, ob der „unabweisbare Stuhlrand“ der Betroffenen die von ihnen auf dem Weg zum WC begangenen Geschwindigkeitsüberschreitungen zu rechtfertigen vermag. <<<<

»»» in den Jahren 2011 bis 2015 der Fußballmannschaft der Generalstaatsanwaltschaft bei den jährlichen Koblenzer Justizfußballturnieren das Kunststück gelungen ist, fünf Mal in Folge torlos den letzten Platz zu belegen. <<<<

»»» einst ein altgedienter Oberstaatsanwalt der Generalstaatsanwaltschaft auf dem Weg vom Bahnhof zum Büro einem an ihm vorbeiziehenden Probanden den Rat gab, ein Bediensteter der Generalstaatsanwaltschaft laufe nicht zum Dienst, sondern schreite dorthin.



A photograph of two men in suits standing in a room with large windows. The man on the left is wearing a light grey suit and glasses. The man on the right is wearing a dark blue suit. They are both looking towards the camera. The room has wooden floors and a wooden wall in the background.

„Wir wünschen uns,
dass man nicht auf jede
spektakuläre Straftat
gleich mit dem Ruf nach
Gesetzesverschärfungen
reagieren würde.“

Dr. Jürgen Brauer
Generalstaatsanwalt
Koblenz

„Wenn Menschen
entscheiden und der
Rechtsfrieden gewahrt
bleiben soll, benötigen
sie ausreichend Zeit und
funktionierende Technik.“

Thomas Henrichs
Präsident des Oberlandes-
gerichts Koblenz

„Urteile werden weiter von Menschen gefällt“

Sie erfüllen verschiedene Funktionen in unserem Rechtssystem. Gemeinsam stellen sie Rechtssicherheit her: Das Oberlandesgericht (OLG) und die Generalstaatsanwaltschaft.

Thomas Henrichs ist seit 2020 Präsident des Oberlandesgerichts Koblenz, Dr. Jürgen Brauer seit 2014 Generalstaatsanwalt. Sie stehen an der Spitze der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften im nördlichen Rheinland-Pfalz.

Mit 75 Jahren ist das OLG so alt wie das Bundesland Rheinland-Pfalz. In welchen Punkten berührt Ihre Arbeit das tägliche Leben der Menschen, ohne dass diese es groß bemerken?

Thomas Henrichs: Das Oberlandesgericht und die Gerichte im Bezirk des Oberlandesgerichts garantieren den Menschen rechtsstaatliche Abläufe. Ihre Aufgabe ist es, den Rechtsuchenden unabhängig und zuverlässig zu ihrem Recht zu verhelfen. Das wird von den Bürgerinnen und Bürgern gesehen. Bei vielen Gelegenheiten erkenne ich ein grundlegendes Vertrauen in die Arbeit der Gerichte, auch wenn man nicht unmittelbar von gerichtlichen Verfahren betroffen ist. Dieses Grundvertrauen in den Rechtsstaat ist nicht selbstverständlich und von großer Bedeutung für die Stabilität unserer Demokratie.

Wichtig ist, dass wir mit der Qualität unserer Arbeit das Vertrauen rechtfertigen. Dazu müssen wir auf der Höhe der Zeit bleiben. Aus meiner Sicht ist das der Fall. In den zurückliegenden Jahren gab es vielfältige materiell-rechtliche, prozessuale und organisatorische Veränderungen, die - oft unbemerkt von weiten Teilen der Bevölkerung - umgesetzt worden sind. Ab und zu geraten wir aber auch in den Fokus der Öffentlichkeit, wie etwa in den Staatsschutzverfahren. Das OLG Koblenz ist in diesen Verfahren als erste Instanz für Rheinland-Pfalz und das Saarland zuständig. Dort gab es in den zurückliegenden Jahren ein großes mediales Interesse, beispielsweise am aktuellen Syrer-Verfahren.

Was ist das Besondere an diesem Prozess?

Thomas Henrichs: Es dürfte sich um den weltweit ersten Strafprozess wegen des Vorwurfs der Staatsfolter in Syrien handeln. Er findet deshalb auch weltweit Beachtung. Die zahlreichen Prozessbeobachter können die hohe Qualität und Professionalität des zuständigen Senats beim OLG erkennen. Die meisten Verfahren laufen aber von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt ab. Auch dort geht es häufig um individuelle Schicksale und existenzielle Fragen. Denken Sie nur an die Verfahren in familienrechtlichen Streitigkeiten und dort etwa die Kindschaftssachen.

Das Leben der Menschen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten sehr verändert. Heute gibt es Straftaten, an die früher gar nicht zu denken war – zum Beispiel im Bereich Internet-Kriminalität. Inwieweit hat das die staatsanwaltliche Arbeit verändert?

Dr. Jürgen Brauer: Dass gerade Ermittlungen in Bezug auf die Internet-Kriminalität besondere Herausforderungen mit sich bringen, haben wir vor rund zehn Jahren erkannt. Auf der einen Seite steht die rechtliche Einordnung: Der Gesetzgeber hat zahlreiche komplexe Straftatbestände geschaffen, die juristisches Neuland bedeuten. Auf der anderen Seite tun sich technische und ermittlungstaktische Herausforderungen auf. Schließlich ist die Notwendigkeit zur internationalen Zusammenarbeit gewachsen, denn die Täter agieren sehr häufig aus dem Ausland oder nutzen dort liegende Infrastrukturen. Es geht dabei nicht um den Internet-Betrug, bei dem etwas bestellt, bezahlt und dann nicht geliefert wird – solche Fälle kann jeder Staatsanwalt bearbeiten. Werden dagegen Drogen im „Darknet“ vertrieben, bedarf es spezialisierter Teams mit viel technischem Verständnis. Wir haben festgestellt, dass diesen Anforderungen nur durch Spezialisierung genügt werden kann. Deshalb wurde 2014 die Landeszentralstelle Cybercrime installiert, die LZC, wo spezialisierte Staatsanwältinnen und Staatsanwälte



Thomas Henrichs und Dr. Jürgen Brauer im Interview: Vor 75 Jahren musste die Rechtsprechung aus den Trümmern eines Unrechtsstaates neu aufgebaut werden.

tätig sind, die über die notwendigen Qualifikationen verfügen.

Was kann die LZC noch leisten?

Dr. Jürgen Brauer: Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der LZC führen nicht nur eigene Ermittlungen, sondern sie sorgen dafür, dass auch die anderen Staatsanwaltschaften von ihrem Spezialwissen und ihrer besonderen Expertise profitieren können.

Was hebt die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz außerdem unter den anderen Staatsanwaltschaften heraus?

Dr. Jürgen Brauer: Eine klassische Generalstaatsanwaltschaft wirkt eher im Verborgenen, meistens im Rahmen von Revisions- und Beschwerdeverfahren oder der Fachaufsicht. Nur in Ausnahmefällen führen sie auch Ermittlungsverfahren durch. Dagegen haben wir neben der zentralen Zuständigkeit für Cybercrime auch im Bereich der Staatsschutzdelikte sowohl



Eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre ist für Thomas Henrichs die Umstellung auf elektronische Aktenführung.

Die Staatsanwaltschaften in Rheinland-Pfalz bearbeiten jährlich rund 300.000 Verfahren.

für Rheinland-Pfalz als auch das Saarland eine zentrale Ermittlungszuständigkeit. Einer der öffentlichkeitswirksamsten Fälle in diesem Bereich ist der Fall einer Rückkehrerin aus Syrien, die mit ihren verschiedenen Ehemännern den IS unterstützt hat. Sie ist inzwischen zu einer Freiheitstrafe verurteilt worden. Solche Fälle machen die Generalstaatsanwaltschaft in der Öffentlichkeit bekannt – und bewusst, dass wir tatsächlich auch eine „echte“ Strafverfolgungsbehörde sind.

Gibt es in den 75 Jahren Geschichte das eine oder andere Urteil, das die Rechtsprechung bundesweit beeinflusst hat?

Thomas Henrichs: Viele in den Senaten des OLG getroffene Entscheidungen sind über die Jahre veröffentlicht und in ihrer Bedeutung von der Fachöffentlichkeit wahrgenommen worden. In jüngerer Zeit kann man exemplarisch die Dieselverfahren erwähnen. Das OLG Koblenz war 2019 eines der ersten Oberlandes-

gerichte bundesweit, das die Sittenwidrigkeit des Vorgehens des betroffenen Automobilkonzerns zur Grundlage seiner Entscheidung gemacht und Verbrauchern Schadensersatz zugesprochen hat.

Justiz wird als sehr traditionell und konservativ wahrgenommen. Wie bereitet sich ein Gericht wie das OLG Koblenz auf die Zukunft vor?

Thomas Henrichs: Bitte gestatten Sie mir tatsächlich zunächst einen Blick zurück, weil er die Bedeutung dieses Hauses noch einmal hervorhebt: Vor 75 Jahren musste die Rechtsprechung des neuen demokratischen Gemeinwesens aus den Trümmern eines unmenschlichen Unrechtsstaates völlig neu aufgebaut werden – eine historische Aufgabe, die es in dieser Form so noch nicht gegeben hat. Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu sichern, war nicht nur die Aufgabe des OLG, sondern eine Kernaufgabe des neuen Landes

Rheinland-Pfalz. Es ist kein Zufall, dass die Gründung des OLG zeitlich mit der Gründung des Landes zusammenfällt. Und wir sind uns doch wohl alle einig: Es ist auch unter Mithilfe des OLG gelungen, stabile rechtsstaatliche Strukturen zu entwickeln.

Und der Blick in die Zukunft?

Thomas Henrichs: Das OLG ist ein Spiegelbild der Gesellschaft. Seine Tätigkeit wird von den gesellschaftlichen Entwicklungen beeinflusst. Zu Beginn sollte das Gericht lediglich 2 Senate haben – einen Strafsenat und einen Zivilsenat. Es wurden sechs Richter und sechs weitere Bedienstete beschäftigt. Im Richterkollegium arbeiteten keine Frauen. Das hat sich geändert. Heute sind 50 Prozent der Richterschaft beim OLG weiblichen Geschlechts, rund ein Drittel der Senatsvorsitzenden ist weiblich. Das OLG und die Gerichte im OLG-Bezirk haben sich zu einem bedeutenden Arbeitgeber

und Ausbilder entwickelt, mit etwa 500 Richterinnen und Richtern, 500 Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern und weiteren ca. 2000 Bedienstete. Neuerdings können wir ein Duales Informatikstudium anbieten: Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt E-Government. Das belegt im Übrigen auch die Bedeutung der IT für die Justiz.

Dr. Jürgen Brauer: Zu meinem Berufsstart 1989 bei der Staatsanwaltschaft Trier gab es eine einzige Staatsanwältin in der Behörde. Damals hieß es noch, dass eine Frau als Staatsanwältin ungeeignet sei. Heute liegt der Anteil weiblicher Kolleginnen bei 50 Prozent. Das Frauenbild von damals ist für uns heute unvorstellbar. Daneben spüren wir den gesellschaftlichen Wandel in vielen Feldern der Kriminalität und natürlich macht die Digitalisierung auch vor den Staatsanwaltschaften nicht halt. Die Staatsanwaltschaft Trier brauchte 1989 keinen Systemadministrator oder einen



Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für die beiden Behördenleiter von besonderer Bedeutung.

Sicherheitsbeauftragten. Der Datenschutz war eher etwas Exotisches.

Wie geht die Justiz damit um?

Thomas Henrichs: Bei der Digitalisierung sind wir auf einem ambitionierten, keinesfalls einfachen, aber alles in allem sehr guten Weg. Er ist auch gesetzgeberisch vorgegeben: Bis zum Jahr 2026 müssen wir die elektronische Akte bei den Gerichten einsetzen. Das OLG Koblenz ist das erste Obergericht in Rheinland-Pfalz und eines der ersten bundesweit, das die elektronische Akte eingeführt hat. Sie ist im Oktober 2019 in Zivilverfahren und dann auch in Familienverfahren eingeführt worden. Nach und nach wurden und werden auch die anderen Instanzgerichte auf die elektronische Akte umgestellt.

Wo liegen dabei die technischen Herausforderungen?

Thomas Henrichs: Wir stellen Computer zur Verfügung, scannen die Papierdokumente ein und schon sind wir digital – diese Erwartung wäre eine grobe Fehleinschätzung. Die Gerichte kommunizieren mit einer Vielzahl von Beteiligten, nicht nur mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, mit Notarinnen und Notaren und Staatsanwaltschaften – auch mit anderen Verfahrensbeteiligten wie etwa Sachverständigen und verschiedensten Behörden. Das muss technisch umgesetzt werden. Es kommt eine besondere Herausforderung hinzu: Wir sind an die Vorgaben der Verfahrensordnungen gebunden. Das erfordert einen zusätzlichen Aufwand bei der rechtssicheren Verarbeitung von Dokumenten, Schriftstücken und Urkunden. Es sind unglaublich komplexe Systeme bereit zu halten, die das alles abbilden können. Produkte von der Stange gibt es nicht. Außerdem gibt es in der Justiz des Bundes und der Länder keine vollständig einheitlichen und untereinander ohne weiteres kompatiblen IT-Systemlandschaften. Die Koordination ist sehr aufwendig, funktioniert

aber. Es wird technisch, personell und finanziell weiterhin großer Kraftanstrengungen bedürfen, die Digitalisierung weiter umzusetzen. Ich bin aber optimistisch, dass es gelingt.

Wie weit ist die Staatsanwaltschaft schon digitalisiert?

Dr. Jürgen Brauer: Was unsere Verwaltungsabläufe anbelangt, sind wir weitestgehend digitalisiert. Das gilt aber nicht für die Rechts-sachen, das eigentliche Kerngeschäft einer Staatsanwaltschaft. Da sind wir die Letzten, die innerhalb der Justiz drankommen. Nicht weil wir die Rückständigsten sind, sondern weil sich bei uns die Probleme, die Herr Henrichs geschildert hat, noch einmal potenzieren. Wir sind mit unseren Ermittlungen weltweit aktiv, haben es mit Polizeidienststellen, Gerichten und Staatsanwaltschaften in der ganzen Republik zu tun. Wir müssen mit dem Zoll, der Finanzverwaltung und vielen anderen mehr medienbruchfrei kommunizieren. Das wirft unzählige Fragen und Probleme auf, die noch nicht alle gelöst sind.

Wenn die Akten von der Polizei nicht elektronisch angeliefert werden, sondern in Papierform und wir sie erst scannen müssen, dann haben wir verloren: In Rheinland-Pfalz bearbeiten die Staatsanwaltschaften jährlich etwa 300.000 Verfahren im Jahr. Es ist ausgeschlossen, das entsprechende Aktenmaterial einzu-scannen!

Ein Arbeitgeber ist heute für Fachkräfte fast nur noch interessant, wenn sich Beruf und Familie vereinbaren lassen. Wie steht es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie?

Dr. Jürgen Brauer: Wir müssen ein familienfreundlicher Arbeitgeber sein, sonst würden wir die nötigen Fachkräfte nicht mehr rekrutieren können. Homeoffice und Teilzeitarbeit sind mittlerweile selbstverständlich. Es war früher undenkbar, dass ein Staatsanwalt während seiner Arbeitszeit nicht am Schreibtisch sitzt. Heute dagegen haben wir Kolleginnen und Kollegen, die tageweise nicht vor Ort sind.

Wichtig ist auch, dass wir die Teilzeiterprobung eingeführt haben: Wer zur Oberstaatsanwältin, zum Oberstaatsanwalt befördert werden will, muss neun Monate bei der Generalstaatsanwaltschaft sein Können unter Beweis stellen. Das war lange für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit kleinen Kindern undenkbar, weil erwartet wurde, dass sie täglich von Trier, Bad Kreuznach oder Mainz nach Koblenz anreisen. Also konnten viele de facto nicht befördert werden – weil sie nicht erprobt werden konnten. Deshalb bieten wir dies seit einigen Jahren auch in Teilzeit an und siehe da: Die Quote der Oberstaatsanwältinnen stieg deutlich.

Thomas Henrichs: Etwa 130 unserer 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am OLG können wir Heimarbeit anbieten – und das wird gut angenommen. Nicht zuletzt wegen der Erfordernisse der Corona-Krise wurde in den letzten Jahren an den Gerichten bei Vorliegen der technischen und organisatorischen Voraussetzungen verstärkt mobiles Arbeiten ermöglicht. Damit wurden ganz überwiegend gute Erfahrungen gemacht. Auch Videokonferenztechnik ist im Übrigen selbstverständlich. Das gilt nicht nur für die Justizverwaltung, sondern auch für den Bereich der Rechtsprechung. Vor allem in Zivilverfahren,



ZUR PERSON

Seit dem 1. August 2020 ist **Thomas Henrichs** Präsident des Oberlandesgerichts Koblenz. Er studierte Rechtswissenschaften in Saarbrücken und Speyer und war nach einer kurzen Zeit als Rechtsanwalt zunächst Staatsanwalt und sodann Richter am Landgericht in Koblenz. 2006 übernahm er als Direktor die Leitung des Amtsgerichts Cochem. Nach Stationen beim Ministerium der Justiz in Mainz und beim Oberlandesgericht Koblenz wurde er 2015 Präsident des Landgerichts Trier. Von 2016 bis 2020 leitete er die Zentralabteilung des rheinland-pfälzischen Justizministeriums.



ZUR PERSON

2014 wurde **Dr. Jürgen Brauer** zum Generalstaatsanwalt in Koblenz ernannt. Er studierte Rechtswissenschaften in Trier und war zunächst kurz als Rechtsanwalt und dann als Richter tätig, bevor er Staatsanwalt wurde. Seine weiteren beruflichen Stationen führten ihn ins Ministerium der Justiz und zur Generalstaatsanwaltschaft. 2006 übernahm er die Leitung der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach. 2008 leitete er die Strafrechtsabteilung im Ministerium der Justiz, 2009 wurde er Leiter der Staatsanwaltschaft Trier.

in denen die Anwälte nicht selten weite Anreisen zu mündlichen Verhandlungen auf sich nehmen, kann die Technik hilfreich sein. Die Sitzungssäle sind im OLG entsprechend ausgestattet.

Zum Geburtstag darf man sich ja etwas wünschen ... Wie sieht Ihr Wunschzettel an Politik und Gesellschaft aus, der Ihnen die Arbeit erleichtern würde?

Dr. Jürgen Brauer: Einer meiner Wünsche ist, dass die Politik nicht auf jedes gesellschaftliche Phänomen oder auf jede spektakuläre Straftat mit Gesetzesverschärfungen oder der Schaffung neuer Straftatbestände reagieren würde, sondern erst mal prüft, ob tatsächlich ein Bedarf besteht. Entsprechende Forderungen sind tatsächlich aber praktisch zu einem Automatismus geworden. Wenn dann gesetzgeberisches Handeln unerlässlich ist, wäre mein zweiter Wunsch, dass dann auch die Ermittlungsmöglichkeiten - rechtlich und personell - geschaffen werden, um wirksame Strafverfolgung zu betreiben. Ein Beispiel: Im Februar des kommenden Jahres wird der § 3a des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes in Kraft treten, das heißt, Netzbetreiber sind verpflichtet, sog. Hassposts, Kinderpornografie und Vieles mehr anzuzeigen. In der Folge rechnet man mit 150.000 neuen Strafverfahren pro Jahr. Es wird nicht einfach, die Kapazitäten zu schaffen, diese Taten nachdrücklich zu verfolgen. Um die befürchtete Flut zu managen, zu kanalisieren und möglichst aufzuklären, werden wir entsprechende Verfahren zunächst bei der Generalstaatsanwaltschaft konzentrieren. Wir werden beobachten, wie sich die Situation entwickelt und ob wir mit unseren Mitteln eine erfolgreiche Strafverfolgung gewährleisten können.

Thomas Henrichs: Was die Digitalisierung angeht, gilt es, deren Potentiale sinnvoll auszus schöpfen und organisatorische und prozessuale Abläufe anzupassen, ohne dabei die bewährten prozessualen Errungenschaften zu

beeinträchtigen. Dazu bedarf es in Teilen neuer gesetzlicher Regelungen und ggf. auch der vorangehenden Klärung rechtsethischer und auch verfassungsrechtlicher Fragen. Ich denke da beispielsweise an den Umgang mit künstlicher Intelligenz in gerichtlichen Verfahren, die Erleichterung des digitalen Zugangs zu den Gerichten oder die Frage einer Ausweitung der Möglichkeiten online geführter Verhandlungen.

Ist es denkbar, dass Urteile irgendwann von einer künstlichen Intelligenz gefällt werden?

Thomas Henrichs: Entschieden wird nicht durch künstliche Intelligenz oder Algorithmen. Auch wenn die IT zur Vorbereitung gerichtlicher Entscheidungen etwa durch den Einsatz von Spracherkennung oder die automatisierte Datenerfassung in elektronischen Akten genutzt wird: Der Mensch entscheidet. Das soll so bleiben. Rechtsprechungsautomaten soll es in der Zukunft nicht geben. Das heißt aber auch: In vielen Lebensbereichen durch künstliche Intelligenz geschaffene und als selbstverständlich wahrgenommene IT-Kommunikationsstandards können nicht 1:1 auf gerichtliche Entscheidungen übertragen werden. Sekundenschnelle Entscheidungen auf Knopfdruck wird es nicht geben. Das muss klar sein! Denn wenn ein Mensch entscheidet und der Rechtsfrieden gewahrt bleiben soll, dann muss er ausreichend Zeit haben, sich mit den individuellen Besonderheiten des Falles und mit den beteiligten Personen zu befassen. Es braucht entsprechende Ressourcen, technisch und personell.





Ziel war es, eine hochspezialisierte staatsanwalt-schaftliche Ermittlungs-einheit zu schaffen, um effizient und kompetent der unkontrollierten Aus-breitung der Internetkrimi-nalität entgegenzuwirken.

Kampf gegen Internetkriminalität

Jedes Jahr werden in Deutschland Millionen von Menschen auf unterschiedliche Art und Weise Opfer von Internetstraftaten. Die Machenschaften der Cyberkriminellen sind perfide, werden immer weiterentwickelt und können jeden treffen.

Schon das arglose Öffnen des Anhangs einer E-Mail einer persönlich bekannten Absenderadresse kann dazu führen, dass sich unbemerkt ein Computervirus oder ein sogenannter Trojaner Zugang zum privaten Rechner oder Tablet verschafft und den Tätern das Plündern des Bankkontos ermöglicht. Oder man überweist den Kaufpreis an den doch eigentlich gut bewerteten Verkäufer bei ebay, die Ware kommt aber nie an. Man erhält eine Rechnung für Waren, die man nie bestellt hat. Die Kinder wollen am Online-Unterricht teilnehmen, das System bricht aber infolge eines Hackerangriffs

zusammen. Unternehmen sehen sich zunehmend erpresserischen Cyberattacken ausgesetzt, die das gesamte System lahmlegen ...

Die Liste solcher leider bereits zum strafrechtlichen Alltag gehörender Fälle ließe sich fortsetzen. Dies sind nur einige wenige Beispiele dafür, welche Auswirkungen die Internetkriminalität auf den Alltag von PC-Nutzern haben kann. Tatsächlich entwickeln die Täter immer neue Vorgehensweisen oder Techniken zur Täuschung von Verbrauchern und Verschleierung ihrer Identität, denen mit immer neuen, technisch teilweise hochkomplexen Ermittlungsmethoden begegnet werden muss. Hier stoßen nicht entsprechend spezialisierte Polizeibedienstete sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte schnell an ihre Grenzen.

Hochspezialisierte Ermittlungseinheit

Aus diesem Grund und weil die Fallzahlen der Internetkriminalität in den vergangenen Jahren stetig angestiegen sind, hat Rheinland-Pfalz zum 1. Oktober 2014 die Landeszentralstelle Cybercrime – kurz LZC – bei der Generalstaatsanwaltschaft in Koblenz eingerichtet. Die LZC erwies sich bislang als großer Erfolg. Sie hat seither zahlreiche herausragende Fälle der Internetkriminalität zentral für ganz Rheinland-Pfalz bearbeitet. Zuständig ist die LZC für Fälle, die eine besondere Bedeutung, eine besondere Schwierigkeit und/oder einen besonderen Umfang haben. Dies kann der Fall sein, weil ein Verfahren besonders öffentlichkeitswirksam ist, bei seiner Bearbeitung technisches oder ermittlungstaktisches Neuland betreten wird oder weil es sich um Verfahren aus dem Bereich der internationalen, bandenmäßigen oder organisierten Kriminalität handelt.

Die LZC bearbeitet insbesondere Verfahren, bei denen sich die Taten gegen informationstechnische Systeme richten. Hierunter fällt der schon beschriebene Fall, dass man arglos einen E-Mail-Anhang öffnet und dadurch automatisch Schadsoftware auf dem Rechner oder Smartphone installiert wird. Diese Schad-

software kann dazu führen, dass eingegebene Passwörter zum Onlinebanking oder zum Facebook- oder E-Mail-Account ausgespäht werden und die Täter Zugriff auf das Bankkonto nehmen können oder die Accounts für ihre Zwecke nutzen. Die Schadsoftware kann auch dafür sorgen, dass der Rechner von den Tätern – unbemerkt vom Eigentümer – ferngesteuert werden kann und in ein sogenanntes Botnetz integriert wird. Haben die Täter auf diese Art eine Vielzahl von Rechnern unter ihrer Kontrolle, können sie damit einen DDoS-Angriff (Distributed Denial of Service) starten und eine Webseite durch viele zeitgleiche Zugriffe lahmlegen. Studien gehen inzwischen davon aus, dass mindestens 50 Prozent aller privaten Rechner mit Schadsoftware infiziert sind, ohne dass die Eigentümer oder Nutzer dies wissen. Unter Androhung derartiger DDoS-Angriffe versuchen die Täter, erhebliche Beträge von Firmen zu erpressen, da der angedrohte zeitweise Ausfall ihrer Webseite mit hohen finanziellen Einbußen verbunden wäre.

Kampf gegen Darknet

Die LZC bearbeitet darüber hinaus auch Verfahren aus dem Bereich der Internetkriminalität im weiteren Sinne, also alle Straftaten, bei denen das Internet in irgendeiner Form als Tatmittel genutzt wird. Hierunter fällt der bereits beschriebene Fall des Ebay-Betrugs, aber auch der illegale Handel mit Betäubungsmitteln und Waffen im sogenannten Darknet, einem Bereich des Internets, der nur über einen speziellen Browser, den Tor-Browser, erreicht werden kann, der die IP-Adresse des jeweiligen Nutzers durch Weiterleitung über verschiedenste Proxy-Server in allen möglichen Ländern der Welt so verschleiert, dass es den Strafverfolgungsbehörden nahezu unmöglich ist, die Identität des Nutzers nachzuvollziehen. Auch die Bekämpfung der Herstellung und Verbreitung von Kinderpornografie unter Nutzung des Internet nimmt in erschreckender Weise immer mehr Raum bei der Arbeit der LZC ein.

Ermittlungserfolge

Die LZC hat in den letzten Jahren bereits einige herausragende Ermittlungserfolge verzeichnen können, die belegen, wie wichtig die Errichtung einer derartigen Zentralstelle ist: Das aus den Medien wohl bekannteste Verfahren dürfte das um einen in einem ehemaligen Natobunker in Traben-Trarbach betriebenen „Cyberbunker“ sein. Nach fünf Jahren intensiver Ermittlungen ist es der LZC gemeinsam mit dem Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz erstmals gelungen, die Betreiber eines sogenannten Bulletproof-Hosters festzunehmen und anzuklagen. Ein Bulletproof-Hoster garantiert seinen kriminellen Kunden den Schutz vor störenden Zugriffen von außen, insbesondere vor Zugriffen durch die Strafverfolgungsorgane. Derartige Hosters sind eine grundlegende Voraussetzung, damit Straftaten der eingangs geschilderten Art überhaupt begangen werden können. Im Cyberbunker wurden insbesondere zwei der weltweit größten Darknet-Marktplätze, nämlich „DarkMarket“ und „Wall Street Market“ gehostet, auf denen vor allem Drogen verkauft wurden. Die Betreiber des Cyberbunkers müssen sich derzeit vor dem Landgericht Trier verantworten. Wichtige Erkenntnisse zum Innenverhältnis der Bunkerbande lieferten unter anderem zwei verdeckte Er-



» DR. JÖRG ANGERER

Oberstaatsanwalt, Leiter der Landeszentralstelle Cybercrime

QUALITÄT DURCH AUSTAUSCH UND FORTBILDUNG

Die LZC führt aber nicht nur Ermittlungen, sondern ist auch Ansprechpartner der Staatsanwaltschaften des Landes, vertritt das Land bei bundesweiten Fachtagungen und bildet die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Staatsanwaltschaften des Landes im Bereich Cybercrime fort.

mittler des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz, von denen einer von den Angeklagten über einen längeren Zeitraum als Gärtner auf dem Gelände des Bunkers angestellt war. Entscheidende Bedeutung erlangte daneben eine so bis dahin zumindest in Rheinland-Pfalz noch nicht praktizierte Überwachungsmaßnahme, bei welcher der vollständige Datenverkehr des über eine äußerst hohe Bandbreite verfügenden Internetanschlusses des Bunkers an das LKA ausgeleitet wurde. Die dabei und bei der Durchsuchung gesicherten und von den Ermittlern auszuwertenden Datenmengen sprengten alle Rekorde.

Die aus dem Verfahren gegen die Betreiber des Cyberbunkers gewonnenen Erkenntnisse haben zur Festnahme der Betreiber des „DarkMarket“, einem der weltweit größten Darknet-Marktplätze für Drogen und andere kriminelle Güter, geführt. Auf dem digitalen Marktplatz wurden kriminelle Güter im Gegenwert von ca. 140 Millionen Euro umgesetzt. Auch gegen diese Beschuldigten wurde inzwischen Anklage zum Landgericht erhoben.

Enorme Bandbreite

Ein weiteres hier beispielhaft zu nennendes Verfahren richtete sich nicht gegen die Betreiber eines Darknet-Marktplatzes, sondern gegen die Betreiber eines Darknet-Forums, genauer gesagt, des zu dieser Zeit größten deutschsprachigen Forums mit zuletzt rund 30.000 Nutzern. In diesem Forum gab es nicht nur Bereiche, in denen man Betäubungsmittel, ver-

schreibungspflichtige Arzneimittel, Falschgeld oder gefälschte Ausweise kaufen konnte. Es gab auch Bereiche, in denen man sich darüber austauschen konnte, wie man auf möglichst einfache Art und Weise möglichst viel Geld durch Internetstraftaten verdienen konnte und Tipps bekam, wie man seine Identität im Internet am besten verschleiert. Einer der Administratoren des Forums wurde durch das Landgericht Bad Kreuznach wegen Beihilfe zu mehreren tausend Straftaten sowie weiterer Straftaten zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sechs Jahren und acht Monaten verurteilt.

Die enorme Bandbreite der von der LZC bearbeiteten Verfahren wird in einem weiteren Verfahren deutlich, in dem die LZC derzeit gegen eine international agierende Bande von Betrügern ermittelt. Die Tätergruppierung betrieb im Internet Anlageplattformen, auf denen hohe Gewinne mit der Investition in sogenannte Binäre Optionen, CFDs (eine besondere Form hochspekulativer Derivate) und Kryptowährungen versprochen wurden. Callcenter im Ausland „betreuten“ die Kun-

den und veranlassten sie zu immer höheren Zahlungen. Tatsächlich wurde das Geld der Kunden nie angelegt, sondern verschwand in dunklen Kanälen. In den vergangenen Jahren machten diese Betrüger viele gutgläubige Anleger aus Deutschland zu ihren Opfern. Der von der Bande verursachte Schaden zum Nachteil der Anleger beträgt rund 30 Millionen Euro. Im Mai 2021 gelang der LZC im Rahmen einer international koordinierten Maßnahme die Festnahme von sechs Verdächtigen in mehreren Staaten.

Ein derart breites Aufgabenspektrum, verbunden mit ständigen technischen und rechtlichen Neuerungen und die fortwährende Dynamik der Cyberkriminalität verlangen von den derzeit fünf Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und einer Justizfachwirtin der LZC ein hohes Maß an Fachkompetenz, Flexibilität und Einsatzbereitschaft.



Leider gelingt es trotz aufwändiger Ermittlungen nicht in allen Fällen, die Täter zu identifizieren. Nicht selten führen die Spuren in ferne Länder, wo sich die Spur verliert.

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit

» Gerne gratulieren wir dem „jüngeren Geschwisterkind“ sehr herzlich zu seinem 75. Geburtstag! Auch wenn es zu dem Verhältnis zwischen älteren und jüngeren Geschwistern viele Studien mit den unterschiedlichsten Ergebnissen gibt, ist eine Erkenntnis offensichtlich: Gemeinsam lassen sich die Eltern am besten überzeugen. Auf weiterhin gute Zusammenarbeit im Interesse einer bürgernahen Justiz im Land und mit den besten Wünschen aus der Pfalz!

» **Bernhard Thurn, Präsident des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken**



» Für die Rechtsanwaltskammer Koblenz und die sie tragende Anwaltschaft gratuliere ich dem Oberlandesgericht und der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz zu ihren runden Geburtstagen. Beide Institutionen haben in den vergangenen 75 Jahren einen bedeutsamen Beitrag zur Wahrung und Sicherung des Rechtsstaates in Rheinland-Pfalz geleistet und hierbei stets auch den Kontakt zu der – berufsbedingt manchmal unbequemen – Anwaltschaft gepflegt. Ich freue mich auf eine weitere Zusammenarbeit in diesem Sinne und wünsche beiden Jubilaren auch für die Zukunft das Judiz, das zur Bewältigung absehbarer Herausforderungen unabdingbar ist.

» **Rechtsanwalt Justizrat Gerhard Leverkinck, Präsident der Rechtsanwaltskammer Koblenz**



Zu Ihrem 75-jährigen Jubiläum spreche ich Ihnen für das Polizeipräsidium Koblenz meine herzlichen Glückwünsche aus und danke Ihnen dabei ausdrücklich auch für die konstruktiv-kritische Begleitung der polizeilichen Arbeit in diesem langen Zeitraum.

Gemeinsam blicken wir, als wesentliche Akteure in unterschiedlichen Rollen der vernetzten Sicherheitsarchitektur, zukünftig auf einen zunehmend digitalisierten öffentlichen und privaten Raum mit neuen rechtlichen, taktischen und technischen Herausforderungen an die Strafverfolgung und die Gerichtsbarkeit.

In dieser Aufgabenwahrnehmung kann sich die Justiz auch künftig auf eine professionelle und engagierte Polizei verlassen.

» **Karlheinz Maron, Polizeipräsident in Koblenz**



Die Notarkammer Koblenz gratuliert dem Oberlandesgericht und der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz zu ihrem 75-jährigen Bestehen. Mit dem Oberlandesgericht verbindet uns eine langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit. Deshalb war es für uns auch selbstverständlich, die Bemühungen, dieses Gericht in Koblenz zu erhalten, mit voller Kraft zu unterstützen. Wir wünschen beiden erfolgreichen Institutionen auch für die Zukunft viele gute Mitarbeitende, die unseren Rechtsstaat positiv verkörpern.

» **Notar Justizrat Dr. Ulrich Dempfle,
Präsident der Notarkammer Koblenz**

Terror, Extremismus, Hass und Hetze im Fokus

Der religiös motivierte Terrorismus des sogenannten „Islamischen Staats“ und anderer islamistischer Vereinigungen stellt unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaftsform vor große Herausforderungen. Der Anschlag auf den Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheidplatz in Berlin im Dezember 2016 und eine Vielzahl weiterer Attentate in ganz Europa haben zu einer großen Verunsicherung in der Bevölkerung geführt.

Daneben wird unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung in zunehmendem Maße durch rechts- und linksextremistische



» CHRISTOPHER DO PAÇO QUESADO
Oberstaatsanwalt, Leiter der ZeT_rlp

Gruppierungen bedroht, die auch vor Angriffen gegen den Staat, seine Repräsentanten oder Andersdenkende nicht zurückschrecken.

Als Antwort der rheinland-pfälzischen Justiz auf diese Herausforderungen wurde mit Wirkung vom 5. Dezember 2017 bei der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz die Landeszentralstelle zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus Rheinland-Pfalz (ZeT_rlp) eingerichtet. Inzwischen gehören ihr vier in den Bereichen Staatsschutz, Terrorismus und Extremismus spezialisierte, hochqualifizierte Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und eine Justizfachkraft an.

Die ZeT_rlp übernimmt seither für ganz Rheinland-Pfalz und – aufgrund eines Staatsvertrags – auch für das Saarland Ermittlungsverfahren wegen terroristischer und extremistischer Straftaten, die durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof an sie abgegeben werden. Hierzu gehören insbesondere Ermittlungsverfahren gegen Personen, die von Deutschland aus in die sogenannten Jihadgebiete, zum Beispiel in Syrien oder dem Irak, ausgereist sind, um sich dort einer terroristischen Vereinigung anzuschließen, als auch Verfahren gegen Personen, die als Mitglied einer solchen Vereinigung aus dem Ausland nach Deutschland eingereist sind.

Extremismus hat viele Erscheinungsformen

So führte die ZeT_rlp ein Verfahren gegen eine junge Frau, die im Jahr 2014 mit ihrem damaligen Ehemann nach Syrien ausreiste und sich dort der ausländischen terroristischen Vereinigung „Islamischer Staat“ als Mitglied anschloss. Daneben stehen auch Kader der

PKK in Rheinland-Pfalz und dem Saarland im Fokus der ZeT_rlp. Diese begehen zwar regelmäßig keine Anschläge in Deutschland, sammeln jedoch Gelder, um auf diese Weise unter anderem die terroristischen Anschläge und den bewaffneten Kampf der PKK im Ausland zu finanzieren oder mittels finanzieller Unterstützung und Schulungsmaßnahmen zukünftige Kämpfer anzuwerben. Außerdem sorgen sie durch die Organisation von Propagandaveranstaltungen für einen organisatorischen Zusammenhalt der Vereinigung in Deutschland. Darüber hinaus stellen in zunehmendem Maße auch rechts- und linksextremistische Straftaten einen Schwerpunkt in der Arbeit der Zentralstelle dar.

Internationale Ermittlungsarbeit

Dabei arbeitet die ZeT_rlp auch mit ausländischen Strafverfolgungsbehörden eng zusammen. So ersuchten die niederländischen Behörden die ZeT_rlp um Durchführung strafprozessualer Eilmaßnahmen im Zusammenhang mit einem terroristisch motivierten Messerattentat auf US-Bürger in Amsterdam im Jahr 2018. In einem anderen Fall oblag der ZeT_rlp die Auslieferung eines wegen des Verdachts der Beteiligung an Anschlagplanungen in den Niederlanden gesuchten Verdächtigen.

Koordinierung und Unterstützung

Neben der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren sind der ZeT_rlp zahlreiche Koordinierungs- und Unterstützungsaufgaben zugewiesen. In enger Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz entwickelt sie Konzepte zur Effektivierung der strafrechtlichen Verfolgung extremistischer Straftäter und erarbeitet mit den Staatsanwaltschaften Abläufe, um einen schnellen und lückenlosen Informationsfluss zwischen allen an der Verfolgung extremistischer Straftaten beteiligten Behörden auf Landes- und Bundesebene zu gewährleisten. Ziel dieser engen Zusammenarbeit ist es, der Landeszentralstelle und den Staatsanwaltschaften in Rheinland-Pfalz um-

fassende Kenntnisse über das extremistische Personenpotenzial in Rheinland-Pfalz zu verschaffen und schwere Straftaten bereits im Vorfeld zu verhindern.

Neuer Schwerpunkt: Hass und Hetze

Mit der zunehmenden Nutzung sozialer Medien rückt daneben ein weiterer Bereich extremistischer Straftaten in den Fokus: die Hasskriminalität (oder auch „Hatespeech“). Nutzer sozialer Medien greifen unter Ausnutzung der vermeintlichen Anonymität im Internet durch beleidigende, teils menschverachtende Posts Andersdenkende, die sich politisch oder sozial engagieren, an. Zum Teil werden gegen diese Personen massive Bedrohungen geäußert. Die Belastung der Betroffenen ist enorm. Sie leben in Angst und fürchten um ihr Leben. Um dieser neuen Form der Kriminalität zu begegnen – nicht zuletzt, weil sich in der Vergangenheit etwa bei dem Anschlag auf den Regierungspräsidenten Walter Lübcke gezeigt hat, dass die ungehinderte Verbreitung von Hass und Hetze im Internet zur Verrohung der Gesellschaft führt und in Gewalt mündet –, wurden die entsprechenden Gesetze verschärft und die Zuständigkeit der ZeT_rlp erweitert.

Diese wird künftig für Rheinland-Pfalz auch die Funktion einer Landeszentralstelle gegen Hasskriminalität im Internet wahrnehmen, um die Verfolgung von Tätern, die ihre Identität im Internet zu verschleiern versuchen, sicherzustellen.



Zentralstelle schützt Kinder und Jugendliche

Die Bekämpfung jugendgefährdender und gewaltverherrlichender Inhalte sowohl in den Printmedien als auch – und inzwischen vor allen Dingen – im Internet und den elektronischen Netzwerken gewinnt immer größere Bedeutung. Der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz ist es daher ein besonderes Anliegen, die damit einhergehenden Straftaten wirkungsvoll zu bekämpfen.

Ein Baustein in dieser Bekämpfungsstrategie ist die bereits seit vielen Jahren eingerichtete „Zentralstelle des Landes Rheinland-Pfalz für jugendgefährdende Inhalte“. Sie führt – im Gegensatz zu den operativen Ermittlungsab-



» **CARSTEN KRICK**

Oberstaatsanwalt, Leiter der Zentralstelle für jugendgefährdende Inhalte

teilungen – selbst keine Ermittlungsverfahren, sondern hat die Aufgabe sicherzustellen, dass im Bereich jugendgefährdender Inhalte die Bekämpfung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in Rheinland-Pfalz nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt. Zugleich bietet sie den Staatsanwaltschaften und der Polizei bei der praktischen Bewältigung rechtlicher Fragestellungen auf diesem Gebiet fachliche Beratung und Hilfe an.

In ihren Zuständigkeitsbereich fällt neben dem allgemeinen Jugendmedienschutz der Kampf gegen extreme Gewaltdarstellungen, Jugend- und Kinderpornografie und die Verbreitung schwer jugendgefährdender Inhalte in Rundfunk und Telemedien.

Hierzu steht die Zentralstelle in enger Verbindung mit den Staatsanwaltschaften des Landes, den Zentralstellen der anderen Bundesländer, dem Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz, dem Bundeskriminalamt, der Kommission für Jugendmedienschutz, den Landesmedienanstalten, der länderübergreifenden Stelle Jugendschutz.net, der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, der Bundespolizei und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben

Zu ihren Aufgaben zählen die Fortbildung, Beratung und Information von Staatsanwaltschaften und Polizei, Stellungnahmen zu aktuellen Rechts- und Sachfragen sowie Gesetzesvorhaben und die Durchführung regelmäßiger Besprechungen mit dem Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz und den polizeilichen Fachkommissariaten des Landes sowie die Teilnah-



Die Zentralstelle führt selbst keine Ermittlungsverfahren, sondern stellt einheitliche Standards bei der Bekämpfung jugendgefährdender Straftaten sicher.

me an jährlichen Fachtagungen des Bundeskriminalamts, der Landeskriminalämter und der Zentralstellen der anderen Bundesländer sowie des Ministeriums der Justiz.

Hinzu treten eine Reihe von Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben bei überörtlichen Ermittlungskomplexen, bei der Übermittlung von allgemeinen Beschlagnahmebeschlüssen sowie die Bekanntmachung und Veröffentlichung relevanter gerichtlicher Entscheidungen. Ferner unterrichtet sie das Bundeskriminalamt und die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien über einschlägige gerichtliche Entscheidungen. Zudem wirkt sie an der Sicherung einer kongruenten Rechtsanwendung mit, indem sie beispielsweise Handlungsempfehlungen für eine einheitliche Sachbehandlung in Verfahren zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendpornografie und die Auswertung von Daten erstellt. Sie informiert die Staatsanwaltschaften des Landes über richtungsweisende Ausarbeitungen und Entscheidungen. In Einzelfällen leistet sie Beratung in schwierigen und umstrittenen Rechtsfragen und kann verbindliche Weisungen erteilen, um eine einheitliche Rechtsanwendung zu gewährleisten. Überdies führt die Zentralstelle in regelmäßigen Abständen einen landesweiten Erfahrungsaustausch zur Kinder- und Jugendpornografie durch, an dem – neben den Staatsanwaltschaften des Landes – das

Bundeskriminalamt, das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz, Vertreter des Ministeriums der Justiz, andere Landeskriminalämter und weitere Zentralstellen teilnehmen.

In der Arbeit der Zentralstelle spiegeln sich auch die fundamentalen Veränderungen in der technischen Kommunikation seit 1990 wider. Hatte sich die Zentralstelle zunächst nahezu ausschließlich mit Druckerzeugnissen, Filmen auf Filmrollen und Papierfotografien zu befassen, traten im Laufe der Zeit andere Medienträger in den Fokus, die uns heute bereits wieder wie Relikte aus grauer Vorzeit erscheinen, zum Beispiel VHS-Videokassetten und Floppy Disks. Inzwischen hat längst das Internet als Verbreitungsmedium die beherrschende Stellung eingenommen. Nach Schätzungen machte das Internet noch 1993 lediglich ein Prozent der Informationsflüsse der weltweiten Telekommunikationsnetze aus. Heute dominiert das Internet bei der weltweiten Verbreitung von Informationen, aber auch von strafbaren Inhalten. Die Herausforderungen für die Strafverfolgungsbehörden, die sich angesichts der Dynamik immer neuer technischer Möglichkeiten in einem ständigen Wettlauf mit Straftätern befinden, sind immens.



Als das Coronavirus die Welt eroberte

Im März 2020 überrollte das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 die Welt und auch Deutschland. Es sorgte für Lebens- und Arbeitsbedingungen, die hierzulande in der heutigen Zeit kaum jemand für möglich gehalten hätte. Ein Zwischenfazit ...

Auch im Justizalltag der Gerichte und Staatsanwaltschaften im Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz ist der Ausnahmezustand zu spüren. Es gilt der Krise standzuhalten und die Erfüllung der wichtigen Aufgaben der Justiz zu sichern. Regelmäßig tagen Krisenstäbe. Die Gerichte gehen für kurze Zeit in den Notbetrieb. Im Grundsatz finden nur unaufschiebbare Verhandlungen statt und dies in den größtmöglichen Sälen.

Wie überall gilt in den Dienstgebäuden: Abstand halten, Hygiene beachten! Mehrpersonenbüros werden aufgelöst, Akktransporte auf das Nötigste beschränkt, das Wechselschichtmodell in den Serviceeinheiten eingeführt und Telearbeitsmöglichkeiten ausgeweitet. Der Fortbildungsbetrieb ruht. Präsenzveranstaltungen wie Lehrgänge oder Amtseinführungen sind gestrichen, Kantinen geschlossen, Dienstreisen eingeschränkt.

Die Justiz geht auf Distanz und steht doch zusammen, um dem Recht täglich aufs Neue zur Geltung zu verhelfen. Nicht nur Justizangehörige mit Familienaufgaben, denen die Betreuungsangebote von Schulen, Kindertagesstätten, den Großeltern oder Pflegekräften

aus dem Ausland fehlen, kommen dabei an ihre Grenzen. Man unterstützt sich gegenseitig nach Kräften.

Das Risiko begleitet dabei den Alltag. Schutzgüter wie Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel und Ganzkörperschutzanzüge sind Mangelware. Diese werden vor allem von den Wachtmeistereien etwa bei Gefangenenvorfürungen und von Justizangehörigen mit Kontakten zu vulnerablen Personengruppen dringend benötigt.

Die verstärkte Nachfrage nach Toilettenpapier im deutschen Einzelhandel wirkt sich auch bei der Justiz aus. Vorübergehend kann es im Kaufhaus des Landes nicht mehr nachbestellt werden. Aber auch dieses Problem wird gemeistert!

Im April und Mai 2020 zeigen die Schutzmaßnahmen Wirkung. Die Ausstattung der Justiz mit Schutzgütern verbessert sich, die Telear-

» Der Umgang mit Maske tragenden Zeugen war ungewohnt.

Dr. Anne Kerber, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht



Trennwände und Mundschutz sorgen für eine sichere Verhandlungsführung.

beitsplätze sind vollständig eingerichtet. Die Videokonferenz erweist sich als wertvolles Hilfsmittel für kontaktfreie Besprechungen oder Fortbildungen. Im Umgang mit der Pandemie stellt sich eine gewisse Routine ein, wenn auch die Wachsamkeit und das Bemühen um eine stetige Verbesserung des Schutzes für die Justizangehörigen und die Rechtsuchenden bleiben.

An den Pforten werden Personendaten erfasst, Gesichter mit Masken prägen das Bild in den Gerichtsgebäuden. Trennwände halten Einzug in die Gerichtssäle. Dennoch kann fast wie vor der Krise verhandelt werden. Die Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Dr. Anne Kerber leitet in dieser schwierigen Zeit ein Großverfahren mit insgesamt fast 100 Beteiligten. „Corona hat das Verfahren kaum beeinflusst“, berichtet sie. „Es war nicht leicht, zum Beispiel beim Austausch der Angeklagten

mit Dolmetschern und Verteidigern oder auf der Richterbank, den Abstand immer zu wahren. Auch der Umgang mit Maske tragenden Zeugen war ungewohnt. Doch obwohl viele Zeugen aus dem Ausland angereist sind, gab es dabei keine Probleme. Lösungen konnten immer gefunden werden.“

In einem umfangreichen Strafverfahren vor dem Landgericht Trier sind die Auswirkungen der Pandemie hingegen deutlicher zu spüren. Der Vorsitzende Richter am Landgericht Günther Köhler hierzu: „Die Pandemie hat das Verfahren schon geprägt. So war es zum Beispiel zeitweilig unterbrochen, weil sich einer der Ergänzungsschöffen in Quarantäne befand. Vermehrt musste und muss auf Videovernehmungen von Zeugen – gegebenenfalls im Wege der Rechtshilfe im Ausland – zurückgegriffen werden, weil deren Reisefähigkeit pandemiebedingt eingeschränkt ist. Speziell

für unser Verfahren musste unter sachverständiger Beratung durch das Gesundheitsamt über das allgemeine Hygienekonzept des Landgerichts hinaus ein besonderes Hygienekonzept entwickelt und durch sitzungspolizeiliche Verfügung umgesetzt werden.“

Die Pandemie zwingt nicht selten zu Pragmatismus. Coronagerechte Verhandlungssäle gerade für Verfahren mit zahlreichen Beteiligten sind rar. Soweit erforderlich, werden große Säle extern angemietet. Die repräsentative Bibliothek des Oberlandesgerichts, die seit dem Jahr 2001 im ehemaligen Ballsaal des Oberpräsidenten der Preußischen Rheinprovinz untergebracht war, muss dem Raumbedarf weichen. In Rekordzeit schaffen es Handwerksbetriebe, die Wachtmeisterei und die IT-Abteilung, die Bibliothek zum größten Gerichtssaal des Oberlandesgerichts umzubauen.

Auch im Sitzungsalltag ist bisweilen besondere Kreativität gefragt. So wird eine Verhand-

CORONA-VERFAHREN

Seit Beginn der Pandemie sind im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz circa 5.000 Verfahren mit Corona-Bezug registriert worden, darunter solche wegen Verstößen gegen Infektionsschutzvorschriften, zunehmend auch wegen Subventionsbetrugs.

lung beim Amtsgericht Altenkirchen spontan auf den Parkplatz des Gerichtsgebäudes verlegt, nachdem eine Rechtsanwältin im Gerichtssaal keine Maske tragen wollte.

Als Ende 2020 auf einen steilen Anstieg der Fallzahlen der nächste Lockdown folgt, ist die Justiz mit ausgefeilten Schutzkonzepten gewappnet und kann im Regelbetrieb bleiben.



Früher Bibliothek, heute größter Gerichtssaal

Seit Beginn der Pandemie hat sich auch technisch einiges getan. Videoverhandlungen sind nun auch in größerem Stil möglich.

Ab Januar 2021 stehen der Justiz immer mehr Verbündete im Kampf gegen das Coronavirus zur Seite. Für spürbare Erleichterung sorgen nach und nach die Impfangebote für Personengruppen aus bestimmten Einsatzbereichen seit Beginn des Jahres 2021, die umfangreichen Testangebote für die Justizbediensteten seit April 2021 und vor allem die Eröffnung von Impfmöglichkeiten seit April und Mai 2021 für alle Justizangehörigen.

Die Gerichte und Staatsanwaltschaften im Bezirk des Oberlandesgerichts sind damit alles in allem bislang gut durch die Pandemie gekommen: Es sind keine im Dienst an oder mit Corona verstorbenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beklagen, auch gab es nur wenige schwere Krankheitsverläufe und keine justizeigenen Corona-Hotspots. Zu keiner Zeit bestand im Bezirk eine ernste Gefahr für die Rechtspflege.

Corona hat der Justiz nicht weniger Arbeit und dazu neue Herausforderungen beschert. Seit Beginn der Pandemie sind im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz circa 5.000 Verfahren mit Corona-Bezug registriert, darunter solche wegen Verstößen gegen Infektionsschutzvorschriften, zunehmend auch wegen Subventionsbetrugs. Ganze Regelungswerke, wie zum Beispiel das Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz (SanInsFoG), sind maßgeblich durch die Auswirkungen der Corona-Krise geprägt. Zum Stichwort „Corona“ erscheinen in juristischen Datenbanken inzwischen fast 53.000 Treffer und nicht zuletzt stellen sich spannende neue Rechtsfragen wie zum Beispiel, ob gegen einen an der Pforte des Gerichtsgebäudes abgewiesenen Maskenverweigerer ein Versäumnisurteil ergehen kann oder ob ein kurzes Zusammentreffen mehrerer Personen zum Austausch von Begrüßungen eine verbotene „Ansammlung“ im Sinne der Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) darstellt.

Das Coronavirus wird uns hoffentlich nicht die nächsten 75 Jahre lang begleiten. Sicher wird man aber sagen können, dass es ein Kapitel der Rechtsgeschichte und auch der Geschichte der Justiz im Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz geprägt hat.



Herausgeber:

Oberlandesgericht Koblenz
Präsident Thomas Henrichs
Stresemannstraße 1
56068 Koblenz

Generalstaatsanwaltschaft Koblenz
Generalstaatsanwalt Dr. Jürgen Brauer
Deinhardpassage 1
56068 Koblenz

Redaktion:

Dr. Andrea Mannweiler, Christa Rosenstock von Rhöneck, Mario Mannweiler, Benjamin Gehlen

Wir danken allen Mitwirkenden für ihre Unterstützung.

Unser besonderer Dank gilt Dr. Jörg Angerer, Anne Brodöfel, Christine Komforth, Carsten Krick, Joachim Dennhardt, Dr. Sandra Grein-Eimann, Thomas Grünewald, Dr. Tilman von Gumpert, Dr. Konrad Leitges, Christopher do Paço Quesado, Georg Schneider, Angela Semmelrogge, Petra Zimmermann

Bilder:

Landeshauptarchiv, Signatur Bestand 710 Nr. 3403 (S. 13), ©momius - stock.adobe.com (S. 25), ©fotofabrika - stock.adobe.com (S. 55), ©Yvonne Bogdanski - stock.adobe.com (S. 61)

Layout & Realisation:

Verlag Matthias Ess
Bleichstraße 25
55543 Bad Kreuznach
www.ess.de

1. Auflage 2021

